



INFORMATIONEN ZUR AUSBILDUNG ZUM/ZUR STAATLICH ANERKANNTEN ERZIEHER*IN

Leitfaden durch die Ausbildung

Leitfaden für die Fachschule für Sozialwesen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	2
Allgemeine Übersicht über den Lehrplan und die Arbeitsfelder	3
Kompetenzen und Querschnittsaufgaben	4
Das Lerntagebuch und das Portfolio – Grundlage individuellen Lernens	7
Das Mentoring als Unterrichtsangebot	8
Übersicht der Lerninhalte des Aufgabenfeld 1	10
Die Kompetenzorientierung im Aufgabenfeld 1	11
Übersicht der Lerninhalte des Aufgabenfeld 2	12
Die Kompetenzorientierung im Aufgabenfeld 2	13
Übersicht der Lerninhalte des Aufgabenfeld 3	15
Die Kompetenzorientierung im Aufgabenfeld 3	16
Übersicht der Lerninhalte des Aufgabenfeld 4	18
Die Kompetenzorientierung im Aufgabenfeld 4	19
Übersicht der Lerninhalte des Aufgabenfeld 5	21
Die Kompetenzorientierung im Aufgabenfeld 5	22
Übersicht der Lerninhalte des Aufgabenfeld 6	24
Die Kompetenzorientierung im Aufgabenfeld 6	25
Jahresüberblick zur Ausbildung	27
Selbstkontrolle: Übersicht über die Schwerpunktthemen	29
Selbstkontrolle: Übersicht über meine Anwesenheit/ Fehlzeiten	31
Merkblatt zur Präsentationsprüfung	32
Eidesstattliche Erklärung Praktikumsbericht	35
Quellenangaben und Platz für eigene Notizen	36
Informationen zum Berufspraktikum/ Anerkennungsjahr	37-55
Handreichung zur Beurteilung von Praxisleistungen im Berufspraktikum	56-61

Weitere Informationen sowie Formulare zum Download finden Sie auf unserer Homepage www.kks-offenbach.de

Liebe Studierende,

herzlich Willkommen an der Käthe-Kollwitz-
Schule.

Aufmerksamkeit
ist jene Haltung,
die dafür sorgt,
dass wir nicht wegsehen,
nicht abschweifen,
uns nicht verplaudern,
die uns stattdessen
ganz bei der Sache
sein lässt.

Paul Van Tongeren, Philosoph

Wir möchten Sie ganz herzlich an der Fachschule für Sozialwesen begrüßen. In diesem Rahmen geben wir Ihnen eine Mappe zur Hand, einen Leitfaden, der Hinweise und Informationen über den Aufbau und Ablauf der Ausbildung zum/zur Erzieher*in enthält.

Dieser „Leitfaden rund um die Ausbildung“ soll auch dazu dienen, wichtige Lernschritte Ihrerseits zu dokumentieren. Sie werden sich in Zukunft mit vielfältigen Themen aus dem sozialpädagogischen Bereich auseinandersetzen und diese auch reflektieren.

Die vorliegende Mappe soll Ihnen eine Struktur bieten und einen Kompass darstellen, der Sie bei anfallenden Fragen ebenso unterstützt, wie alle an Ihrer Ausbildung beteiligten Personen¹. Sie orientiert sich an der Vollzeitausbildung, die berufsbegleitende und praxisintegrierte Form sind daran angelehnt.

Zum Abschluss bleibt mir noch Ihnen einen guten Start und eine erfolgreiche, spannende und lehrreiche Ausbildung zu wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Ronald Freitag
Abteilungsleiter

¹ Da auch die Lehrkräfte der Käthe-Kollwitz-Schule die Lehr- und Lerninhalte ständig evaluieren und weiterentwickeln, gilt diese Ausführung unter Vorbehalt. Änderungen und Ergänzungen sind jederzeit möglich.



Kompetenzen und Querschnittsaufgaben

Der Lehrplan für Erzieherinnen und Erzieher orientiert sich an Kompetenzen, wie den personalen und Fachkompetenzen, aber auch an sogenannten Querschnittsaufgaben. Doch was bedeutet dies für die Ausbildung, und was sind Kompetenzen und Querschnittsaufgaben eigentlich?

Der Lehrplan greift dabei die folgende Definition des Deutschen Qualitätsrahmens für lebenslanges Lernen² auf:

„Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden und als **Fachkompetenz** –unterteilt in Wissen und Fertigkeiten- und **Personale Kompetenz**- unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit- beschrieben. **Methodenkompetenz** ist dabei integraler Bestandteil dieser Dimensionen.“³

Professionelles Handeln von Fachkräften in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen erfordert Kompetenzen der selbständigen Bearbeitung von komplexen fachlichen Aufgaben. Kompetentes sozialpädagogisches Handeln in den Arbeitsfeldern setzt deshalb neben Fachkompetenzen ausgeprägte personale Kompetenzen (Sozialkompetenz, Selbstständigkeit) voraus. Die Entwicklung einer professionellen Haltung ist ein wesentliches Ziel im Ausbildungsprozess. (...) Diese Entwicklungsprozesse werden durch die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns im Prozess der Ausbildung an den Lernorten Schule und Praxis nachhaltig angeregt und gefördert.⁴

² Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Beschluss der KMK vom 10. März 2011, S.16, sowie Ergebnis des DQR-Spitzengesprächs vom 31. Januar 2012

³ Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Hessen an der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, Masterversion 12 Stand: 24.9.2014, S. 9

⁴ Ebd. S.21

Neben der im Lehrplan aufgeführten personalen Kompetenzen und Fachkompetenzen wird auch von Querschnittsaufgaben⁵ gesprochen. Durch den gesellschaftlichen Wandel erhalten gerade diese Aufgaben immer mehr Bedeutung in der Kinder- und Jugendhilfe; sie sind dabei Arbeitsfelder und Zielgruppen übergreifend und von großer Wichtigkeit.

Partizipation

Vermittlung einer Haltung, die auf eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft.

Inklusion

Inklusion im Sinne des Verstehens von Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance. Inklusion berücksichtigt zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Diversität bildet den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse.

Prävention

Prävention im Sinne einer sozialpädagogischen Ressourcenorientierung, um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der unterschiedlichen Zielgruppen bei der Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen zu unterstützen und ihre Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen (Resilienz) zu stärken. Dabei sind Erzieherinnen und Erzieher in allen Aufgabenfeldern dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet.

Sprachbildung

Sprachliche Bildung im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen, die sie befähigt, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden.

Werte Vermittlung

Werte Vermittlung und Wertevielfalt sind in einer pluralistischen Gesellschaft Herausforderung und Chance sozialpädagogischen Handelns. Sozialpädagogische Fachkräfte sind sich dessen bewusst, welche Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und in welcher Beziehung diese zu religiösen und weltanschaulichen Orientierungen stehen. Sie sind fähig, junge Menschen bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen zu begleiten, sie als Subjekte ihres eigenen Werdens ernst zu nehmen und dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden. Bei aller Unterschiedlichkeit müssen sich Wertvorstellungen immer an der Würde des Menschen messen lassen, wie das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt ist.

⁵ Ebd. S.4

Medienkompetenz

Medienkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend zu nutzen. Als Medien werden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl neue Medien wie Internet und Handy wie auch traditionelle Medien wie Bilderbücher genutzt. Sie sind ein wesentlicher Teil ihrer Erfahrungswelt.

Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entwicklung ihrer Medienkompetenz.

Medienkompetenz umfasst vier Dimensionen: Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung. Mit Medienkunde ist das Wissen über die heutigen Mediensysteme gemeint. Medienkritik bedeutet ihre analytische Erfassung, kritische Reflexion und ethische Bewertung. Mediennutzung meint ihre rezeptive und interaktive Nutzung, Mediengestaltung ihre innovative Veränderung und kreative Gestaltung.

Nachhaltigkeit – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ⁶

BNE zielt darauf ab, allen Menschen Bildungschancen zu ermöglichen, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen und Lebensstile zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und positive gesellschaftliche Veränderungen erforderlich sind. Sie schafft individuelle und gesellschaftliche Zukunftschancen und fördert die Übernahme von Verantwortung für Veränderungsprozesse in der Gesellschaft.

BNE ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe und somit stehen die pädagogischen Fachkräfte - als Teil der Gesellschaft - mit in der Verantwortung, heranwachsende Generationen für die Welt von morgen zu sensibilisieren.

BNE vermittelt Kindern und Jugendlichen nachhaltiges Denken und Handeln um Veränderungen anzustoßen sowie dringende globale Probleme anzugehen und versetzt diese in die Lage, ihre Zukunft mitbestimmen zu können sowie das eigene Handeln in Bezug auf künftige Generationen zu reflektieren. Sie erfahren, dass eigenes, ökologisches Handeln Konsequenzen für sie selbst, aber auch für die Umwelt beinhaltet. Dieses Denken ist notwendig, um Veränderungen anzugehen. Sozialpädagogische Fachkräfte begleiten diese Prozesse bei Heranwachsenden.

⁶ In Anlehnung an: Erzieherinnen und Erzieher Bd.1, Cornelsen Verlag, 1. Auflage 2014, S. 38

Das Lerntagebuch und das Portfolio

Grundlage individuellen Lernens

*Wenn ich etwas sage,
verliert es sofort und endgültig
an Wichtigkeit;
wenn ich es aufschreibe,
verliert es sie auch immer,
gewinnt aber auch manchmal eine neue.*

Franz Kafka

Mit der kontinuierlichen Nutzung eines Lerntagebuchs können entscheidende Entwicklungsschritte erreicht werden. Die Selbstreflexionskompetenz und die damit verbundene Selbsteinschätzung von erbrachter Leistung und eigenem Verhalten verbessern sich.

Zudem kann ein Lerntagebuch wertvolle Informationen für Lernentwicklungsgespräche liefern und führt zu einer größeren Transparenz des eigenen Lernprozesses.

Es hilft dabei persönliche Lernziele, Lernwege und Lernergebnisse aufzuzeigen und über eigenes Lernen nachzudenken.

Dabei erkennt man, was man gelernt hat und was nicht, wo die eigenen Schwächen und Stärken liegen und wie man selbst gelernt hat.⁷

„Das Portfolio erzählt die Geschichte des Lernens“⁸.

Der Begriff Portfolio leitet sich aus dem italienischen ‚portafoglio‘ ab, was sich einerseits aus dem Verb ‚porare‘ (tragen) und dem Nomen ‚folium‘ (Blatt) zusammensetzt. Im ursprünglichen Sinne bedeutet das Wort „Brieftasche“, wobei unter der Entschlüsselung des Wortes kein eigentliches Portemonnaie zu verstehen ist, sondern eher die ursprüngliche Bedeutung einer kleinen Tasche, in welcher der Träger wichtige Dokumente und Briefe mit sich führt. Schon in der Renaissance wurden Portfolios von Künstlern und Architekten geführt, um sich an Akademien zu bewerben. Der Sinn dieser Mappe war, nicht nur auf die Qualität und das Können ihrer Arbeit hinzuweisen, sondern vielmehr ihre Entwicklung in diesem Rahmen zu dokumentieren⁹.

Die Portfolioarbeit ist ebenso wie das Lerntagebuch ein grundlegender Baustein der sozialpädagogischen Ausbildung. So unterstützt ein Portfolio die Persönlichkeitsentwicklung

⁷ In Anlehnung an: Lehrerhandbuch Erzieherausbildung Bd.1, HAT Verlag 2015, S. 28

⁸ Thomas Häcker: <http://www.portfolio-schule.de/go/Material/index.cfm?D497FE97E5534CAF95AF1D3E58626A8F> (30.11.2015)

⁹ In Anlehnung an: Das Portfolio-Konzept für Kita und Kindergarten (2007), S.15-17

auf den Ebenen der beruflichen und individuellen Entwicklung und hilft bei der Bewältigung der eigenen Entwicklungsaufgaben.

„Es kostet zwar meist viel Überwindung, sich seiner Stärken (selbst) bewusst zu werden und sie offen beim Namen zu nennen, aber es ist unwahrscheinlich, dass ein anderer uns das abnimmt.“¹⁰

„Portfolioarbeit ist Ausdruck einer Philosophie, in der die Einzigartigkeit eines jeden Menschen hervorgehoben, die Vielfältigkeit menschlicher Begabungen wertgeschätzt, die Interessen der Lernenden berücksichtigt und die Bedeutung der Lernergebnisse für das Lebensprojekt jedes einzelnen erkennbar gemacht werden.“¹¹

Das Mentoring als Unterrichtsangebot¹²

Der neue Lehrplan für die Fachschulausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher legt neben der Erarbeitung fachlicher und inhaltlicher Aspekte auch einen Schwerpunkt auf die Entwicklung biografischer und persönlicher Elemente, im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Identität.

Diese Entwicklung soll im besonderen Maße durch das **Mentoring** begleitet werden, welches die Bildungsprozesse jedes einzelnen Studierenden, auch vor dem Hintergrund der individuellen Persönlichkeitsentwicklung, in den Mittelpunkt rückt.

Dabei sollen Sie eigene biografische Verhaltensmuster erkennen und reflektieren, neue Wissensbestände integrieren, um sich auf dessen Grundlage neue pädagogische Handlungsweisen anzueignen.

Durch das Thematisieren und Reflektieren des eigenen Handelns - mittels selbstreflexiven Aufgaben im Rahmen von z. B. Portfolioarbeit - werden Kompetenzen auf- und ausgebaut.

Das Mentoring unterstützt Sie dabei, durch z.B. Lern- und Entwicklungsgespräche, Zielplanungen etc. Lernstärken sowie Entwicklungsbedarfe aufzuspüren und geeignete Lernwege zu finden um eine berufliche Identität auszubilden.

Das Mentoring ist ein sogenanntes Ausschlussfach, d.h., wenn der erwartete Kompetenzerwerb nicht nachvollzogen werden kann, kann die Folge der Versetzung nicht

¹⁰ A. Engel/ T. Wiedenborn: „Stärken fördern – Lernwege individualisieren (2010), S. 45

¹¹ Ilse Brunner „Stärken suchen und Talente fördern“ Pädagogische Elemente einer neuen Lernkultur mit Portfolio, in: Brunner/Häcker/Winter (Hrsg.) (2011) „Das Handbuch Portfolioarbeit“, S.73

¹² In Anlehnung an: „Handreichung zum Mentoring“, 2016

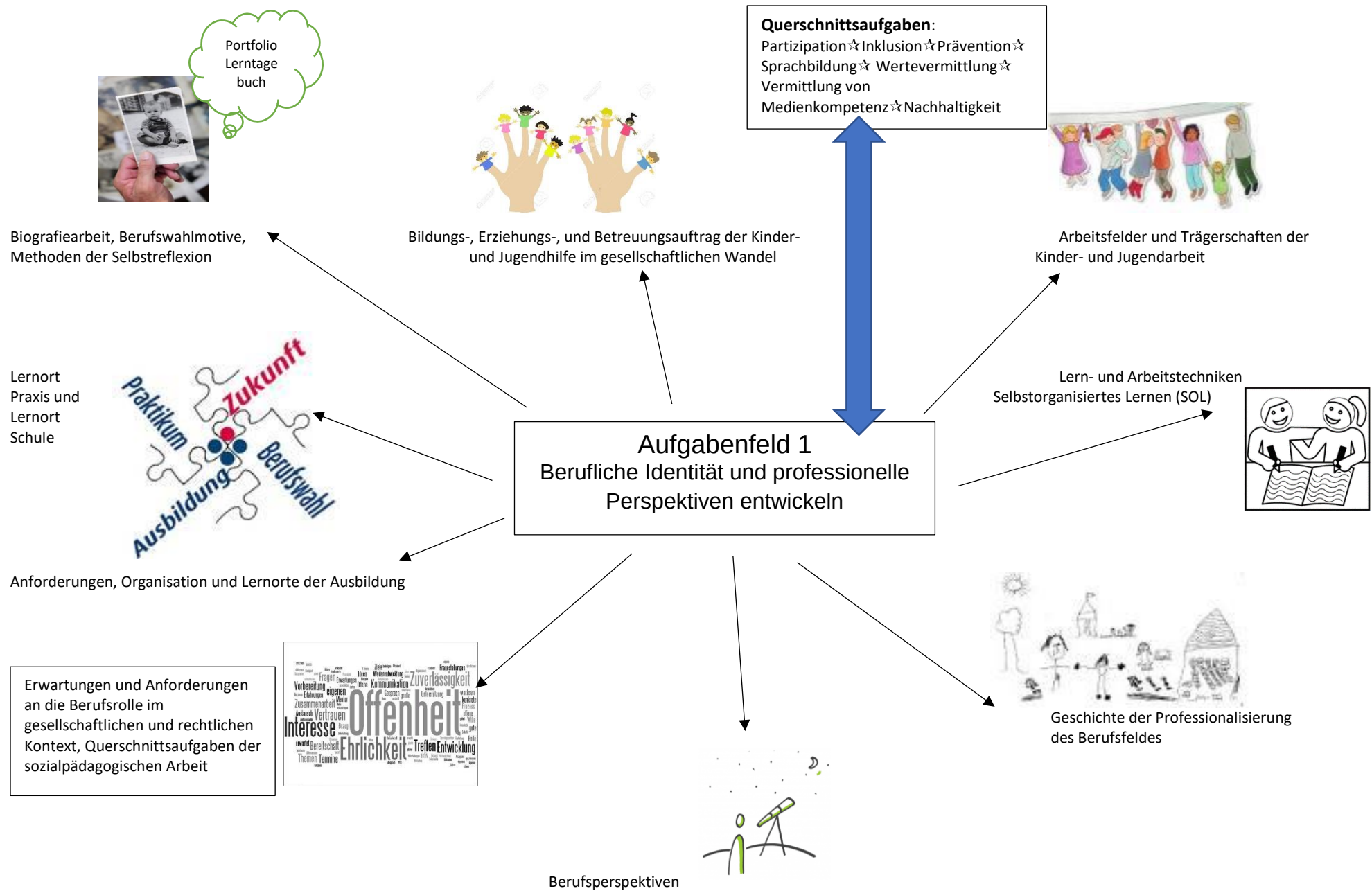
ausgesprochen werden. Da es im Bereich des Mentorings vor allem um die Ausbildung einer „**Professionellen Haltung**“ geht, kommt der Reflexion hier eine besondere Bedeutung zu. Daher fließen Kriterien, die die Reflexions- und Analysefähigkeit beschreiben, in die Beurteilung ein.

Ein Überblick über eine Auswahl von Kriterien soll Ihnen vermitteln, welches Ziel das Mentoring verfolgt.

Kriterien für die erfolgreiche Teilnahme am Fach Mentoring

Die/ der Studierende/n...

- nimmt regelmäßig am Unterrichtsfach Mentoring teil. Jegliche Fehlzeiten werden bei der zuständigen Lehrkraft entschuldigt.
- beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgeschehen und bearbeitet die gestellten Arbeitsaufträge eigenständig.
- kann den eigenen Kompetenzzuwachs reflektieren und nachvollziehbar beschreiben sowie Ergebnisse von Reflexionsprozessen in die Planung realistischer und überprüfbarer Ziele überführen, die einen Entwicklungszuwachs beinhalten.
- kann daran anknüpfend den eigenen Ausbildungsstand (den Stand der beruflichen Persönlichkeitsentwicklung) fachlich fundiert bestimmen und konkrete Ziele formulieren und planen, die dem ermittelten Ausbildungsstand und den weiter zu bewältigenden Aufgaben entsprechen.
- kann erarbeitete Inhalte einordnen in die berufliche Persönlichkeitsentwicklung, indem jeweils eine konkrete Bedeutung für die berufliche Identität und Professionalisierung benannt werden kann.
- führt ein eigenes Portfolio gemäß dem vorgegebenen Rahmen.
- lässt sich auf biografisches Arbeiten ein und zeigt Bereitschaft zu entsprechenden Reflexionsprozessen.
- kann sich analytisch und fachlich fundiert mit eigenen Praxissituationen auseinandersetzen und diese Auseinandersetzung nutzen für den weiteren Zielklärungsprozess.
- zeigt Bereitschaft und Vermögen, sich mit Fremdbewertungen kritisch auseinanderzusetzen und diese zum erweiterten Ausgangspunkt eigener Zielfindung heranzuziehen.



Die Kompetenzorientierung im Aufgabenfeld 1¹³

Für jedes Lernfeld werden **zentrale Aufgaben der Ausbildung** formuliert. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Gestaltung von Lehr-/ Lernprozessen, in denen berufliche Handlungskompetenz erworben wird.

Die **Inhalte** stellen Mindestanforderungen dar, die im Rahmen der didaktischen Planung der Ausbildung zu vertiefen und zu erweitern sind.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Wissen

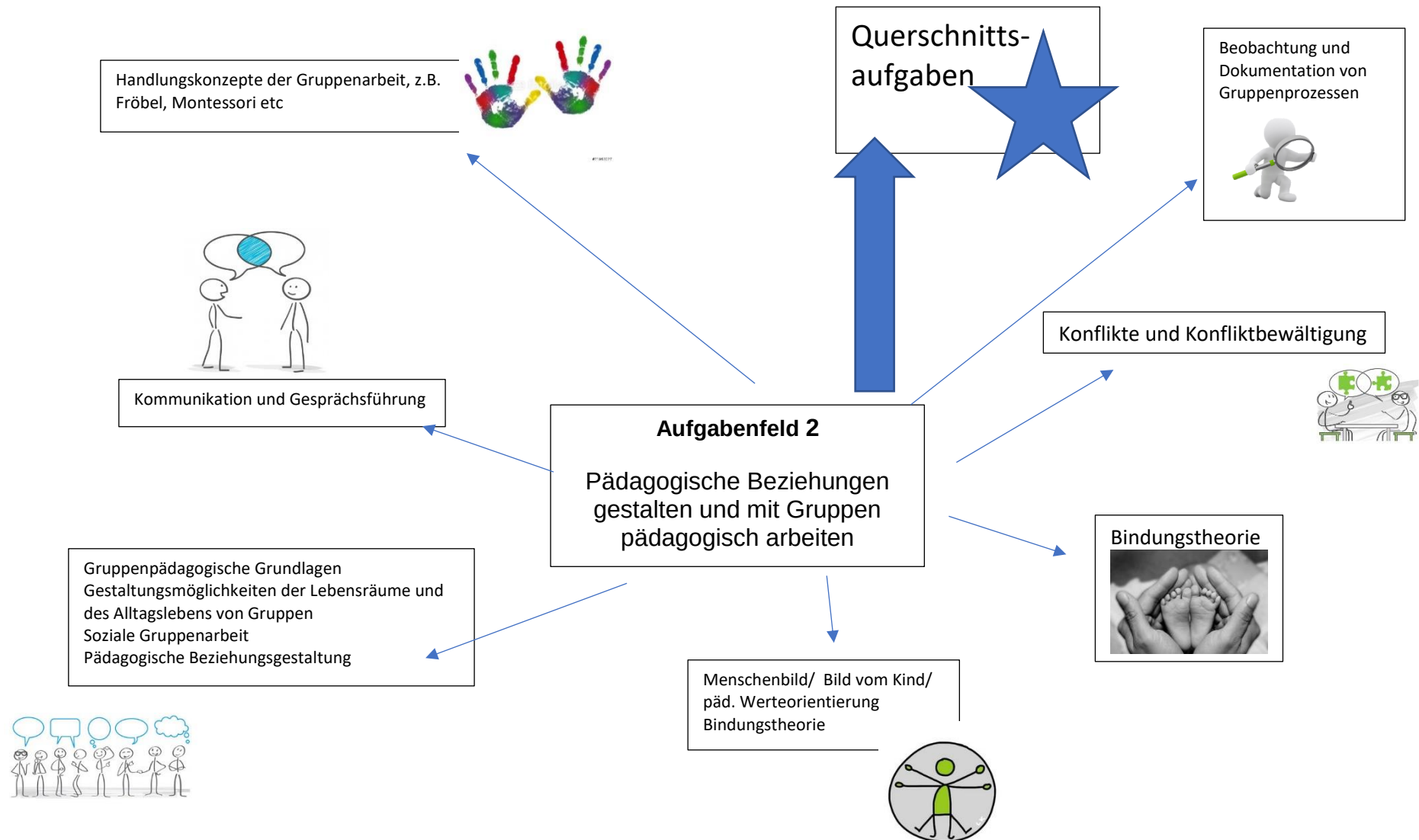
- über die Geschichte der Professionalisierung des Berufsfeldes.
- über Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Anforderungen.
- über den gesetzlichen Auftrag und die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe.
- über die Bedeutung und Möglichkeiten der Realisierung der Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Arbeit im pädagogischen Alltag.
- über Anforderungen, Konzept, Querschnittsaufgaben, Organisation und Lernorte der Ausbildung.
- zu Lern- und Arbeitstechniken sowie zu Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.
- von Strategien des Selbstmanagements und der Gesundheitsprävention in Ausbildung und Beruf.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten

- ihre Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biografie zu analysieren.
- Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit von Erzieherinnen oder Erziehern in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln zu ziehen.
- die Berufsrolle zu reflektieren und eigene Erwartungen und Anforderungen zu entwickeln.
- Sprache als Medium sozialpädagogischen Handelns wahrzunehmen und einzusetzen.
- Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung zu übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis zu gestalten.
- Lern- und Arbeitstechniken weiterzuentwickeln und Medien zu nutzen.
- Strategien des Selbstmanagements für die Ausbildung und den Beruf zu entwickeln.
- ihre Rechte und Pflichten als Mitarbeiterin und Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen verantwortlich wahrzunehmen und sich für die Vertretung ihrer beruflichen Interessen einzusetzen.

¹³ In Anlehnung an: Länderübergreifender Lehrplan Erzieherin/ Erzieher, Quelle: <http://www.boefae.de/wp-content/uploads/2012/11/laenderuebergr-Lehrplan-Endversion.pdf>



Die Kompetenzorientierung im Aufgabenfeld 2¹⁴

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breites und integriertes Fachwissen

- über das Bild vom Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im unterschiedlichen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext.
- über erziehungswissenschaftliche Konzepte und deren Bedeutung für erzieherisches Handeln sowie zu Geschichte, Theorien und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit.
- über Bindungstheorie und entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungsgestaltung.
- über die Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung von Bildungssituationen.
- über Gruppenpsychologie sowie über die Gruppenarbeit als klassische Methode der Sozialpädagogik.
- über entwicklungsbedingtes Verhalten in einer Gruppe sowie über Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik in homogenen und heterogenen Gruppen.
- über Bedingungsfaktoren von Gruppenverhalten und -einstellungen aus der Sicht verschiedener Vielfaltaspekte (z. B. Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Kultur, Religion).
- über didaktisch-methodische Ansätze und konzeptionelle Ansätze zur Erziehung, Bildung und Betreuung in Kleingruppen in den klassischen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.
- über Modelle der partizipativen pädagogischen Arbeit.
- über erfolgreiche Kommunikation auch bei Beeinträchtigungen und Sprachbildung/ Sprachförderung in pädagogischen Alltagssituationen.
- zum Konfliktmanagement.
- über die Zusammenhänge von Erziehung, Sozialisation, Bildung
- über interaktionistische Theorien mit dem Schwerpunkt Ko-Konstruktion

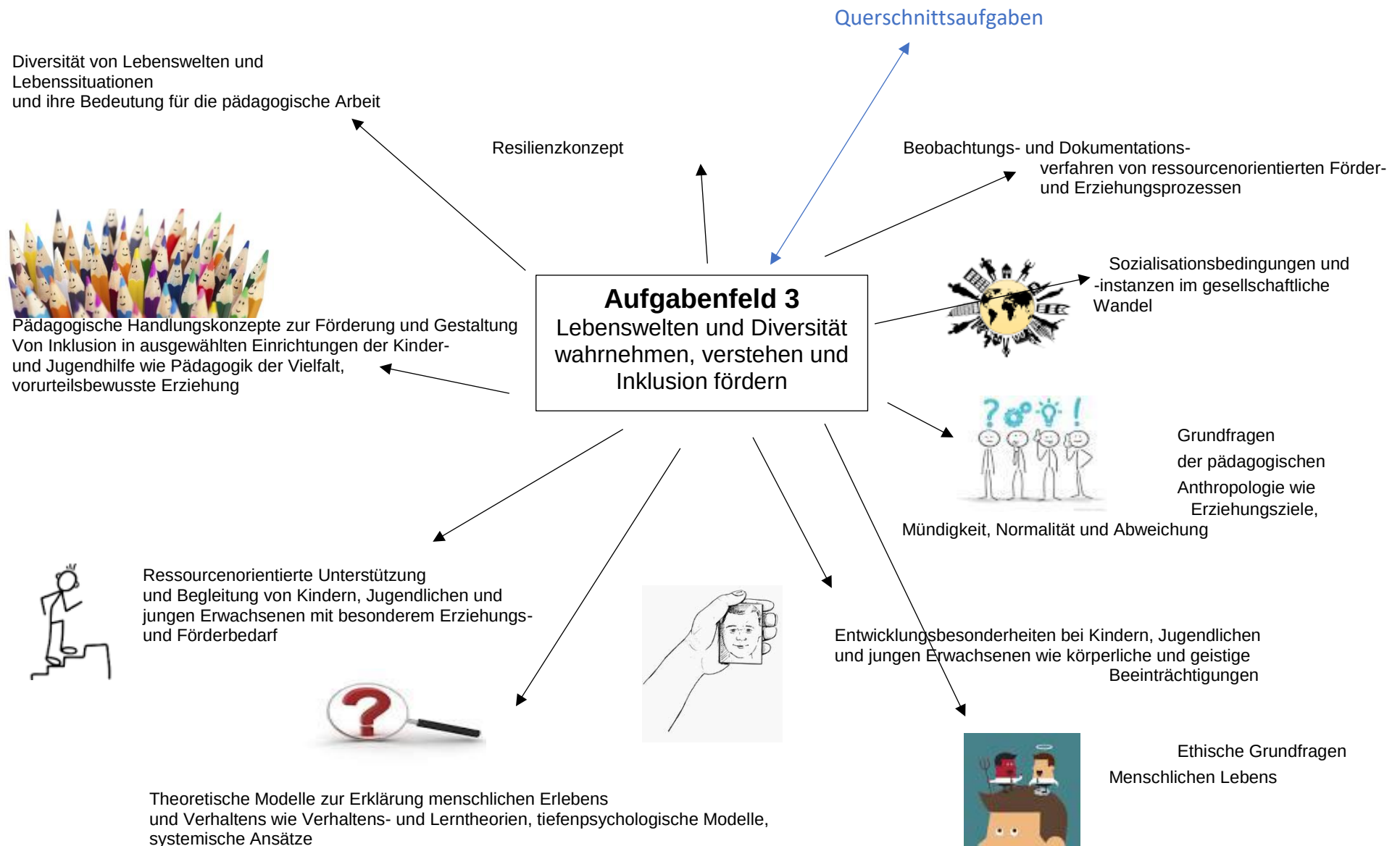
Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
- professionelle Beziehungen nach den Grundsätzen pädagogischer Beziehungsgestaltung aufzubauen.
- die eigene Beziehungsfähigkeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Gruppenverhalten, Gruppenprozesse, Gruppenbeziehungen und das eigene professionelle Handeln systematisch zu beobachten, zu analysieren und zu beurteilen.
- die gewählten Beobachtungsverfahren und -instrumente auf ihre Wirksamkeit in pädagogischen Prozessen an Hand von Kriterien zu beurteilen und ggf. zu verändern.

¹⁴ In Auszügen aus: Länderübergreifender Lehrplan Erzieherin/ Erzieher, Quelle: <http://www.boefae.de/wp-content/uploads/2012/11/laenderuebergr-Lehrplan-Endversion.pdf>

- Ressourcen des einzelnen Gruppenmitgliedes festzustellen und in die Planung der Gruppenarbeit einzubeziehen.
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- gruppenpädagogische Prozesse methodengeleitet zu analysieren, zu reflektieren, weiterzuentwickeln und zu vertreten.
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln.
- gruppenbezogene pädagogische Aktivitäten partizipatorisch zu planen, zu begleiten und angemessen zu steuern.
- Alltagsleben und Lebensräume von Gruppen auf der Grundlage von pädagogischen Konzepten zu gestalten.
- anregende Erziehungs-, Bildungs- und Lernumwelten zu entwickeln
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln.
- Erziehung als dialogischen Prozess zu beachten und erzieherische Maßnahmen unter Berücksichtigung und Einbeziehung des erzieherischen Umfeldes (rechtlich, familiär und schulisch) zu entwickeln, zu planen und durchzuführen.
- Partizipationsstrukturen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene konzeptionell zu verankern.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen.
- Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle zu beschreiben und zu analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielbezogen und situationsorientiert einzusetzen und nachhaltig weiterzuentwickeln.
- sprachliche Bildungssituationen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernarrangements zu nutzen.
- Konflikte zu erkennen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin zu unterstützen, diese selbständig zu lösen.
- die Zusammenhänge zwischen Erziehung, Sozialisation, Bildung beispielhaft darzustellen



Die Kompetenzorientierung im Aufgabenfeld 3¹⁵

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Wissen

- über den Einfluss von sozioökonomischen Bedingungen auf die Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- über den Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln auf Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- über entwicklungsbedingtes Verhalten in einer Gruppe sowie über Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik.
- über Bedingungsfaktoren und Verhalten und Einstellungen von Gruppen aus der Sicht verschiedener Vielfaltaspekte (z. B. Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Kultur, Religion).
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über Genderaspekte in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit.
- zu Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zu pädagogischen Fördermöglichkeiten.
- zu Grundfragen menschlicher Existenz, auch aus der Sicht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der Inklusion
- breites und integriertes Wissen über Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sozialraum.

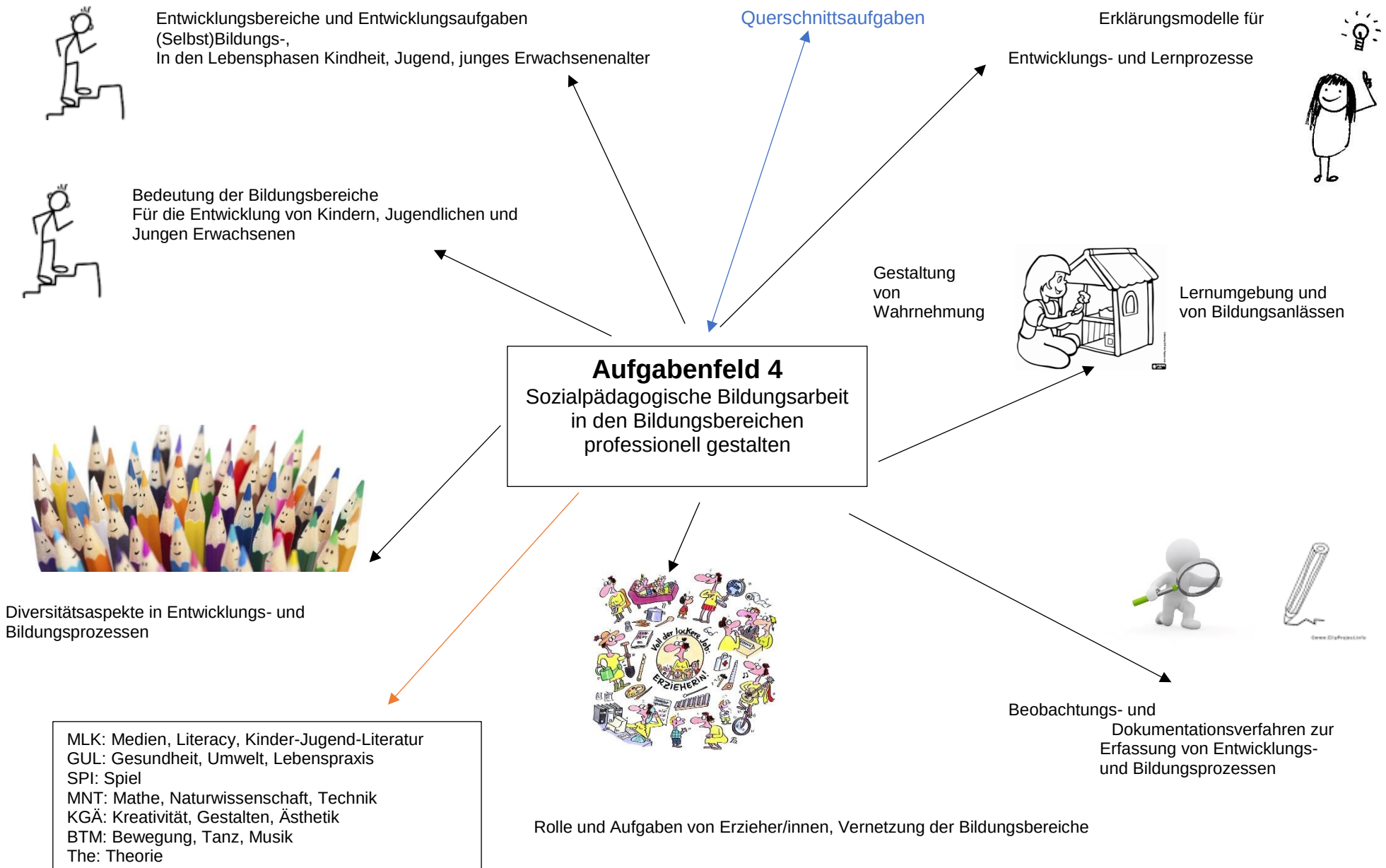
Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzuversetzen
- kulturelle, religiöse, lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu analysieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen
- Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hilfe lerntheoretischer, tiefenpsychologischer, neurowissenschaftlicher oder systemischer Theorien zu erklären, fördernde Handlungsstrategien daraus abzuleiten und umzusetzen
- individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu begleiten und damit Inklusion aktiv zu fördern.
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.

¹⁵ In Auszügen aus: Länderübergreifender Lehrplan Erzieherin/ Erzieher, Quelle: <http://www.boefae.de/wp-content/uploads/2012/11/laenderuebergr-Lehrplan-Endversion.pdf>

- geschlechtsspezifisches Gruppenverhalten, geschlechtsbezogene Gruppennormen und Stereotype über Geschlechterrollen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen.
- eigene und fremde Ziele der inklusiven pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns in Gruppen zu beurteilen und zu vertreten.
- Konzepte zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Inklusion unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen zu entwickeln und zu vertreten.
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln.
- sprachliche Bildungssituationen neben der alltagsintegrierten Sprachförderung zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernarrangements zu nutzen.
- Förder- und Erziehungsprozesse zu beobachten und zu dokumentieren.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln.
- relevante Ressourcen für eine inklusive Arbeit im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenarbeiten.



Die Kompetenzorientierung im Aufgabenfeld 4¹⁶

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Wissen

- das ihnen ein komplexes Verständnis von Entwicklungs-, Lern-, Bildungs-, Sozialisationsprozessen eröffnet.
- zu den Faktoren, Aufgaben und Prozessen der Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen.
- über den Bildungs- und Erziehungsauftrag in seinen Bezügen zum Wertesystem der Gesellschaft.
- ein vertieftes Verständnis von Bildung und Entwicklung als individuellen, lebenslangen Prozess im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Aufgabenstellung „Bilden, Erziehen und Betreuen“.
- über den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan erweitert durch „Nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit“
- über die Bildungsempfehlungen für die unterschiedlichen Arbeitsfelder.
- über Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen.
- zu unterschiedlichen fachlichen Beobachtungsmethoden.
- zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Bildungsbereichen.
- über didaktisch-methodische Konzepte in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen für sozialpädagogische Arbeitsfelder.
- zur Bedeutung der Bildungsbereiche der sozialpädagogischen Arbeit für die Entwicklung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen, die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung und für die Aneignung von Welt für Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene.
- über die Bedeutung von kulturellen Bildungsprozessen.

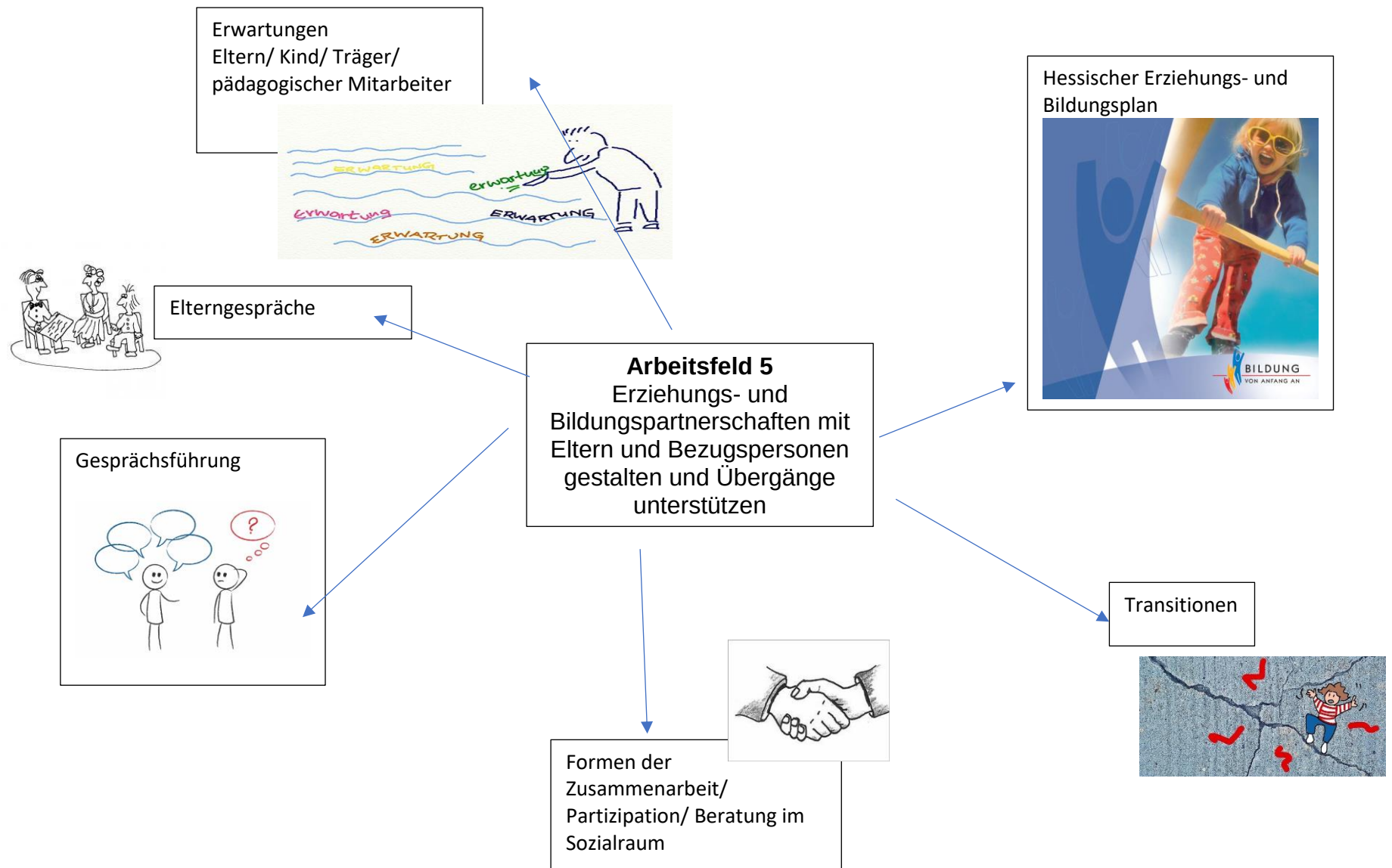
Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion und mit Hilfe unterschiedlicher Medien in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung mit Hilfe unterschiedlicher Medien zu unterstützen.
- Bildungsempfehlungen/ Bildungspläne als Grundlage für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu nutzen.
- ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- professionelle Beobachtungsverfahren für die sozialpädagogische Praxis begründet auszuwählen und für die Planung pädagogischer Prozesse zu nutzen.

¹⁶ In Auszügen aus: Länderübergreifender Lehrplan Erzieherin/ Erzieher, Quelle: <http://www.boefae.de/wp-content/uploads/2012/11/laenderuebergr-Lehrplan-Endversion.pdf>

- ausgewählte Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses bzw. des Entwicklungsstandes oder der Lernvoraussetzungen des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu planen, anzuwenden und auszuwerten.
- Entwicklungsverläufe und Sozialisationsprozesse fallbezogen zu analysieren, zu beurteilen und unter Beachtung der wesentlichen Bedingungsfaktoren des Verhaltens, Erlebens und Lernens entwicklungs- und bildungsförderliche pädagogische Prozesse mit Hilfe verschiedener Medien selbstständig zu planen und zu gestalten.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln (unter Einsatz verschiedener Medien) zu entwickeln.
- in ihrer Bildungsarbeit Interessen und Neigungen ihrer Zielgruppe ernst zu nehmen und Bildungsprozesse sowie Kompetenzerwerb mit Hilfe ausgewählter Medien konzeptgeleitet zu fördern.
- Kommunikations- und Interaktionsprozesse zu gestalten, in denen sich Bildungs- Entwicklungs- und Betreuungsprozesse entfalten können.
- ein vielfältiges Spektrum an Handlungsmedien und Methoden aus den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen gezielt einzusetzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.
- Medien zur Anregung von Selbstbildungsprozessen und kokonstruktiven Bildungsprozessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu nutzen.
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze und eingesetzten Medien hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln.
- in allen Bildungsbereichen die Entwicklung ethischer Werthaltungen anzuregen und zu gestalten.
- sprachliche Bildungssituationen in verschiedenen Bildungsbereichen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen zu nutzen.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen. .
- Lernumgebungen in den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe selbstverantwortlich und partizipativ zu gestalten.
- das kulturelle Angebot im sozialen Umfeld der Einrichtung in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzubeziehen.



Die Kompetenzorientierung im Aufgabenfeld 5¹⁷

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Wissen

- über familiäre Lebenssituationen in ihren sozialräumlichen Bezügen und über die Einflüsse kultureller und religiöser Prägung und ethnischer Zugehörigkeit.
- über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen.
- über verschiedene Modelle, Methoden und Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
- einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen zur Beteiligung und Einbeziehung von Eltern und Bezugspersonen in pädagogischen Prozessen.
- zur Gestaltung von Gesprächen mit Eltern und anderen Bezugspersonen über ausgewählte Präsentations- und Moderationstechniken
- über den Auftrag von familienergänzenden und -ersetzenden Einrichtungen.
- um Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen sowie Wissen über familienersetzende Hilfen.
- über Unterstützungs- und Beratungssysteme für Familien und Bezugspersonen im Sozialraum.
- über Bindungsmuster und deren Bedeutung für die Transitionsprozesse.
- über die Gestaltung von Übergängen als Transitionsprozesse.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten

- Heterogenität familiärer Lebenssituationen zu verstehen, zu analysieren und in Beziehung zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Familien mit verschiedenen soziokulturellen Hintergründen zu setzen.
- individuell unterschiedliche Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen festzustellen, methodengeleitet zu beurteilen und auf dieser Grundlage strukturelle Rahmenbedingungen zu überprüfen und Angebote zu gestalten.
- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuelle Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzuversetzen.
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und anderen Bezugspersonen auf der Grundlage rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen partizipativ zu gestalten.
- Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu planen, Ziele zu entwickeln, in Handlungen umzusetzen und zu reflektieren
- Gespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen methodengeleitet und partizipativ durchzuführen.

¹⁷ In Auszügen aus: Länderübergreifender Lehrplan Erzieherin/ Erzieher, Quelle: <http://www.boefae.de/wp-content/uploads/2012/11/laenderuebergr-Lehrplan-Endversion.pdf>

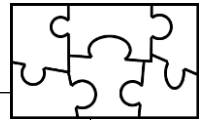
- Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden und die eigene Medienkompetenz zu erweitern.
- die besonderen Lebenssituationen von Eltern zu erfassen und diese bei der Arbeit mit Familien zu berücksichtigen, um sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen.
- eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele zu überprüfen und die Einbindung externer Unterstützungssysteme hinsichtlich des eigenen Bedarfs zu beurteilen.
- die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung und Beratung von Eltern und Familien zu erkennen und auf fachkompetente Unterstützung zu verweisen.
- die professionelle Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bedarfsgerecht mitzugestalten und Angebote im Bereich der Eltern- und Familienbildung in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften zu organisieren.
- bedarfsgerechte Angebote der Elternbildung und -beratung gemeinsam mit anderen Fachkräften zu planen und zu organisieren.
- Übergänge systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen zu gestalten.



Öffentlichkeitsarbeit

Querschnittsaufgaben

Konzeptionsentwicklung
Konzeptionelle Ansätze zur Gestaltung
zur Gestaltung des Alltagslebens in
Einrichtungen der Kinder- und
Jugendhilfe



Aufgabenfeld 6
Institutionen und Team entwickeln
sowie in Netzwerken kooperieren

Qualitätsentwicklung

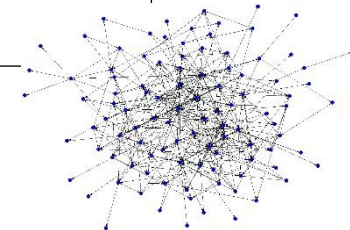


Organisationsmodelle

Rollen und Funktionen im Team/
Leitungsaufgaben
Multiprofessionelle Teams
Konfliktlösungsmodelle und
Unterstützungssysteme für Teams
Teamarbeit und Teamentwicklung



Netzwerke in Arbeitsfeldern der Kinder-
und Jugendhilfe und mit anderen
Bildungsinstitutionen
Vernetzung im Sozialraum



Die Kompetenzorientierung im Aufgabenfeld 6¹⁸

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Wissen

- über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Fachdienste und anderer Bildungsinstitutionen.
- über verschiedene Konzepte der Qualitätsentwicklung.
- zur Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution.
- über konzeptionelle Ansätze zur Gestaltung des Alltagslebens in sozialpädagogischen Institutionen.
- über Strukturen und Formen der Teamarbeit und Teamentwicklung sowie weitere Elemente der Organisationsentwicklung.
- grundlegendes Wissen über Leitungsaufgaben.
- zu Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen.
- zur Öffentlichkeitsarbeit aus der Perspektive sozialpädagogischer Einrichtungen und deren Wettbewerbssituation.
- über Methoden sozialräumlicher und lebensweltbezogener Arbeit.
- über Unterstützungssysteme und Netzwerke.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten

- Konzepte der Qualitätsentwicklung in der eigenen Einrichtung anzuwenden.
- an Bedarfs- und Bestandsanalysen für die sozialpädagogische Institution mitzuwirken, um diese in die konzeptionelle Planung einzubeziehen.
- an der Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution mitzuwirken.
- selbständig pädagogische Konzeptionen an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, zu planen und zu gestalten.
- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskonzepte gemeinsam mit dem Team zu entwickeln und reflektiert umzusetzen.
- die eigene Teamsituation auf der Grundlage von Kriterien zu analysieren, weiterzuentwickeln und ggf. Unterstützung zu organisieren.
- wesentliche Kriterien für die Planung von Prozessen und Organisationsabläufen im eigenen Team zu entwickeln.
- Arbeitsprozesse nach pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen selbstständig zu planen.
- die Nachhaltigkeit von Prozessen der Team- und Organisationsentwicklung zu reflektieren.
- die Umsetzung von vereinbarten Erziehungs- und Bildungszielen mit allen Beteiligten zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

¹⁸ In Auszügen aus: Länderübergreifender Lehrplan Erzieherin/ Erzieher, Quelle: <http://www.boefae.de/wp-content/uploads/2012/11/laenderuebergr-Lehrplan-Endversion.pdf>

- Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.
- Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden und die eigene Medienkompetenz zu erweitern
- relevante Ressourcen im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenzuarbeiten.
- die Relevanz von Netzwerkstrukturen und Kooperationspartnern für die eigene Zielgruppe einzuschätzen und in das Planungshandeln einzubeziehen.
- die örtliche Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen, an Kooperationen und Vernetzungen teilzunehmen und sie weiter zu entwickeln. Kooperationsziele mit den Netzwerkpartnern abzustimmen und in die eigene Einrichtung zu integrieren.
- die Wirksamkeit sozialräumlicher Kooperationen zu evaluieren und die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

1. Ausbildungsabschnitt	AF 1 AF 2 AF 3 AF 4 AF 6 Recht Deutsch Englisch Mentoring	HERBSTFERIEN	ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE	AF 1 AF 2 AF 3 AF 4 AF 6 Recht Deutsch Englisch Mentoring	WEIHNACHTSFERIEN	AF 1 AF 2 AF 3 AF 4 AF 6 Recht Deutsch Englisch Mentoring	3 Tage Vorbereitungstage Praktikum Jugendherberge	UNTERSTUFENPRAKTIKUM	OSTERFERIEN	AF 1 AF 2 AF 3 AF 4 AF 6 Recht Deutsch Englisch Mentoring	Vorbereitung Einführungstage	SOMMERFERIEN	
2. Ausbildungsabschnitt	AF 1 AF 2 AF 3 AF 5 Projekte WpU Recht Deutsch Englisch Mentorin	3 Tage Vorbereitungstage Praktikum Jugendherberge	HERBSTFERIEN	AF 1 AF 2 AF 3 AF 5 Projekte WpU Recht Deutsch Englisch Mentoring	WEIHNACHTSFERIEN	AF 1 AF 2 AF 3 AF 5 Projekte WpU Recht Deutsch Englisch Mentorin	PRÄSENTATIONSPRÜFUNGEN	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	OSTERFERIEN	AF 1 AF 2 AF 3 AF 5 Projekte WpU Recht Deutsch Englisch Mentorin	Abschlussprüfung: Klausuren in AF 2 und wahlweise AF1 oder AF 3	2 Projektpräsentationen	SOMMERFERIEN

Jahresüberblick Ausbildung zum/r Staatlich anerkannten Erzieher/in

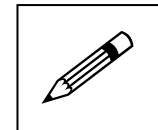
SELBSTKONTROLLE: Übersicht über Schwerpunktthemen der BLOCKPRAKTIKA, PROJEKTE und WPU

Bei der Entscheidung für Schwerpunktthemen in der Unter- und Oberstufe achte ich darauf, diese möglichst breit nach den Bildungsbereichen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) zu treffen. Die gewählten Schwerpunktthemen werden bei jeder neuen Einwahl entsprechend berücksichtigt, d. h., wenn ich nachweisbar ein gewünschtes Schwerpunktthema noch nicht belegt habe, habe ich Vorrang bei der Einwahl. Die Gruppengröße ist in allen Gruppen begrenzt. Die Zusammensetzung der Gruppen erfolgt immer klassenübergreifend. Dies ermöglicht mir neue Lernchancen und fördert meine personalen und sozialen Kompetenzen. Die Projektthemen und die WPU-Themen sind in den Zeugnissen jeweils dokumentiert.

- **Blockpraktika in der Unter- und Oberstufe:** ca. 12 Personen, Einwahl in die Themen erfolgt ca. 6 Wochen vor dem jeweiligen Blockpraktikum. Die Studierenden wählen in der *Unterstufe* zwischen den angebotenen Schwerpunkten der Klassenlehrer/innen aus. In der *Oberstufe* (siehe Tabelle S. 2) werden klassenübergreifend Schwerpunktthemen angeboten.
- **Zwei Projekte in der Oberstufe (4 U-Std.):** max. 17 Personen, Vorauswahl am Ende der Unterstufe. Die Studierenden treffen bis zum Schuljahresende der Unterstufe eine Vorauswahl, indem sie klassenweise aus den fünf Bildungsbereichen vier Bereiche für die Montagsprojekte und vier Bereiche für die Freitagsprojekte wählen.

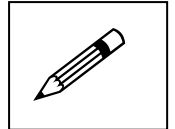
Wir fahren gemeinsam zu Vorbereitungstagen der Praktika (jeweils 3 Tag, 2 Übernachtungen), dort wird in den jeweiligen Kleingruppen zu den gewählten Themen inhaltlich das Praktikum vorbereitet. Hier werden auch allgemeine Themen und Fragen zum Praktikum bearbeitet. Zudem gibt es Anleiter- und Zwischentreffen an der Schule und zwei Reflexionstage nach Beendigung des Praktikums.

Schwerpunktthemen	Blockpraktikum Unterstufe (Angebot der Klassenlehrer/innen)	Blockpraktikum Oberstufe	Projekt I	Projekt II
Zusatzangebote: Unter Dreijährige (US), Integration/Inklusion (OS)				
1. Starke Kinder				
Gesundheit und Bewegung				
Soziale Beziehungen, Emotionen, Konflikte				
2. Kommunikationsfreude und Medienkompetenz				
Sprache/Sprachförderung, Literacy				
Medienkompetenz				
3. Kreativität, Fantasie und Kunst				
a) Bildnerische und darstellende Kunst				
b) Musik und Tanz				
4. Forschung und Entdeckungsfreude Mathematik, Naturwissenschaften, Technik... Umwelt, Naturbegegnung, Ökologie				
5. Werteorientierung, Gesellschaft, Kulturen				
a) Vorurteilsbewusste Pädagogik, Vielfalt an Kulturen				
b.) Querschnittsaufgaben				



Wahlpflichtunterricht (WPU)

max. 17 Personen, Einwahl am Ende der Unterstufe. Hier richten sich die inhaltlichen Schwerpunktthemen laut Lehrplan überwiegend nach Arbeitsfeldern der sozialpädagogischen Praxis (1)(2)(3)(5)(6) oder nach der sozialpädagogischen Arbeit in einer dem Arbeitsfeld zugehörigen Institution (4)(7)(8). Jede/r muss **zwei WPU-Themen** belegen



Gruppe A	1. Halbjahr	2. Halbjahr
(1) Sozialpädagogische Arbeit im Elementarbereich (U3 Einrichtungen, Kita)		
(2) Sozialpädagogische Arbeit im außerschulischen und schulischen Bereich		
(3) Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe		
(4) Sozialpädagogische Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen und Umgang mit Konflikten		
Gruppe B		
(1) Interkultureller Bereich		
(2) Salutogenese (u.a. Resilienz, Sexualpädagogik)		
(3) Bildung für nachhaltige Entwicklung (Umwelt, Ökologie, Lebensgestaltung)		
(4) Sozialmanagement (Qualitätsmanagement, Sozialraumorientierung, Budgetierung)		

Überblick über meine Anwesenheit / Fehlzeiten

Name:

Klasse:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	Σ
Juli																																
August																																
September																																
Oktober																																
November																																
Dezember																																
Januar																																
Februar																																
März																																
April																																
Mai																																
Juni																																
Juli																																

• Anwesend

I Unentschuldigtes Fehlen / K Krankmeldung vorhanden

V Verspätung,

Die Fehlzeiten müssen spätestens nach 3 Tagen bei der Lehrkraft entschuldigt werden.

Ab dem dritten Fehltag besteht Attestpflicht.

Die Entschuldigungen werden dann den KlassenlehrerInnen vorgezeigt, zum Eintrag im Klassenbuch.

Merkblatt für Studierende zu den Präsentationsprüfungen

Die Präsentationsprüfung

Grundlage der Präsentationsprüfung ist das Aufgabenfeld 4.

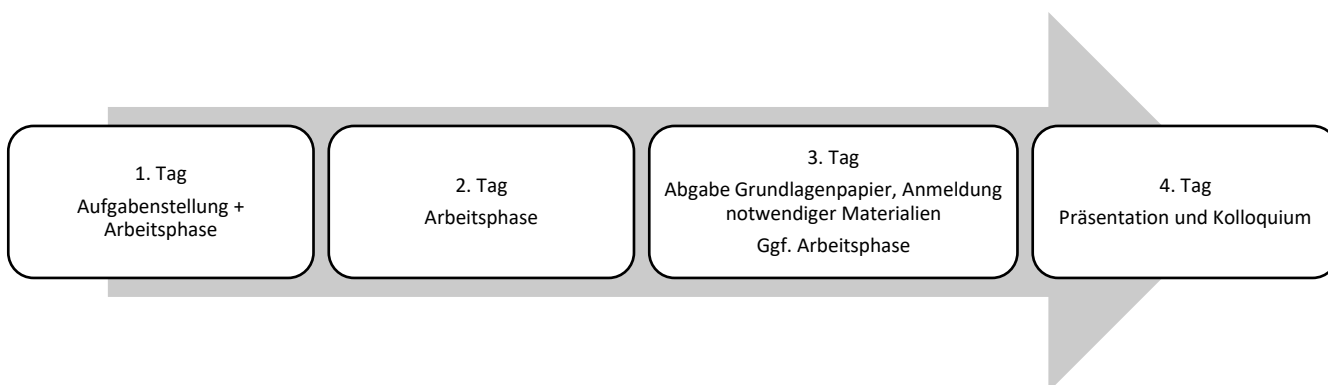
Die Prüfung besteht aus

1. einer mediengestützten Präsentation der Planungen von 15 Minuten Dauer und
2. einem anschließenden Fachgespräch von 15 Minuten Dauer.

Sie erhalten von dem Prüfungsausschuss das Konzept einer sozialpädagogischen Einrichtung verbunden mit einer Situationsbeschreibung oder Beobachtung.

Auf der Basis dieser Informationen erarbeiten Sie schriftlich die Planung einer Angebotsreihe oder eines Vorhabens oder eines Projektes nach einer Bedingungsanalyse, es sind mindestens zwei Bildungs- oder Förderbereiche einzubeziehen und fachtheoretische Bezüge herzustellen!

Ablauf der Präsentationsprüfung



1. Teil Planung

Schriftliche Erarbeitung der Planung einer Angebotsreihe oder eines Vorhabens oder eines Projektes nach einer Bedingungsanalyse im Umfang von 3 - 6 Seiten DIN A 4 neben der Weiterführung der täglichen sozialpädagogischen Arbeit. Dabei sind mindestens zwei Bildungs- oder Förderbereiche einzubeziehen und fachtheoretische Bezüge herzustellen.

Die schriftliche Ausarbeitung wird nicht benotet. Wird die Planung nicht oder nicht rechtzeitig abgeliefert oder ist keine eigenständige Leistung, ist die Prüfungsleistung aus Gründen, die der Prüfling zu vertreten hat, nicht feststellbar. Das Prüfungsergebnis in diesem Fall ist die Note ungenügend, die Präsentation und das Fachgespräch entfallen.

Die Anfertigungszeit für die Ausarbeitung beträgt zwei Werktage.

Am Morgen des ersten Tages werden die für die Bearbeitung erforderlichen Materialien ausgehändigt. Die Erarbeitung findet außerhalb der Schule statt. Die schriftliche Ausarbeitung wird am Morgen des ersten Schultages nach Ablauf der Anfertigungszeit in der Schule abgegeben.

Bei der Abgabe ist ein Protokoll auszufüllen mit Angabe der benötigten technischen Voraussetzungen für die Präsentation. Beamer und Laptop werden nach Bedarf gestellt.

Zusätzlich benötigte Materialien werden von den Studierenden selbst mitgebracht. Die Studierenden tragen dafür Sorge, dass eingesetzte Power Point Präsentationen oder Filme, Diashows, etc. technisch funktionieren (vorher ausprobieren).

Die Präsentation und das Fachgespräch finden am vierten Tag statt. Ihren persönlichen Prüfungstermin, den Termin für das Aushändigen der Aufgabenstellung und Materialien, die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung sowie den Namen Ihrer Prüferin entnehmen Sie dem Prüfungsplan.

Die Prüfungskommission

Die Präsentationsprüfung wird von einem Fachausschuss, bestehend aus drei Lehrkräften (Lehrkräfte aus dem Aufgabenfeld 4/Projekt und einer/einem Protokollantin/en durchgeführt).

Sie können geprüft werden von allen Lehrkräften des Aufgabenfeldes 4, von den Lehrkräften des Projektunterrichts und von Lehrkräften des AF4 Unterrichtes der Unterstufe.

Inhalt der Präsentation

Die Präsentation enthält die Herleitung, die Planung, die Zielvorstellungen und die Beschreibung der Angebotsreihe oder des Vorhabens oder des Projekts mit fachtheoretischen Bezügen.

Die Gestaltung soll nach Wahl der/des Prüfungskandidatin/en in Verbindung mit Dokumenten, Demonstrationen, Texten, Bildern, Grafiken, Filmen, akustischen Aufzeichnungen, Arrangements, Gegenständen und Objekten, künstlerischen Darstellungen erfolgen.

Das Fachgespräch/ Kolloquium

Ausgangspunkt für das Fachgespräch ist die Planung der Angebotsreihe oder des Vorhabens oder des Projektes und die Präsentation. Bei dem Kolloquium werden Zusammenhänge analysiert, kritisch hinterfragt und kompetenzorientiert bearbeitet. Sowohl soziale und kommunikative als auch fachliche Kompetenzen sollen durch die zu Prüfenden unter Beweis gestellt werden.

Erwartungshorizont und Bewertung

Anforderungsniveau: **Selbstständiges, reflektiertes Handeln und eigenverantwortliche flexible Prozesssteuerung im sich verändernden komplexen Handlungsfeld (Niveau DQR 6)**

Grundlage für die Aufgabenstellung sind die zur Verfügung gestellten Materialien und darauf basierende begründete Annahmen der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten, die an die Stelle der Ergebnisse sonst durchzuführender Recherchen treten. Die Prüfungskandidatin, der Prüfungskandidat

- beschreibt Interessen, Bedürfnisse, Kompetenzen der ausgewählten Kleingruppen oder des Einzelnen ressourcenorientiert auf der Grundlage reflektierter Handlungsabsichten,
- stellt theoriegeleitet wesentliche Rahmenbedingungen der Gruppe vor: Gruppengröße, -dynamik, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Sprachen, weitere für die/den Einzelne/n wesentliche/n Vielfaltsmkmale (z. B. Krankheiten, Einschränkungen),
- stellt relevante ausgewählte konzeptionelle Schwerpunkte in Bezug zur Bedingungsanalyse,
- zieht begründet fachliche Schlussfolgerungen für die die pädagogische Arbeit in der Gruppe mit der/dem Einzelnen,
- entwickelt begründet im Prozess der Entwicklung von Handlungskonzepten die Bedingungsanalyse weiter,
- formuliert situationsbezogen und begründet theoriegeleitet operationalisierte, an konkreten Entwicklungsschritten orientierte Ziele für die Zielgruppe/die Einzelnen,
- legt ein konkretes Thema fest und begründet dieses theoriegeleitet mit Bezug zur Bedingungsanalyse unter Beachtung von Ziel, Inhalt und Methode,
- begründet die Wahl der Methoden für den zu planenden päd. Prozess ziel- und adressatenorientiert

- formuliert situationsbezogen und begründet theoriegeleitet operationalisierte, an konkreten Entwicklungsschritten orientierte Ziele für die Zielgruppe/die Einzelnen,
- legt ein konkretes Thema fest und begründet dieses theoriegeleitet mit Bezug zur Bedingungsanalyse unter Beachtung von Ziel, Inhalt und Methode,
- begründet die Wahl der Methoden für den zu planenden päd. Prozess ziel-, adressaten- und inhaltsbezogen; berücksichtigt dabei vorhandene Rahmenbedingungen, begründet die ausgewählten Sozialformen,
- stellt ein begründetes Raumkonzept unter Beachtung von Medien-, Material- sowie Werkzeugeinsatz vor und stellt mögliche Alternativen dar,
- begründet in Bezug auf eigene Kompetenzen sowie zielorientiert die organisatorischen und persönlichen Vorbereitungen,
- beschreibt und begründet die einzelnen Handlungsschritte unter Beachtung der dargestellten Bedingungen,
- stellt dar und begründet die Notwendigkeit einer Evaluation als Grundlage der weiteren Planung
- stellt dar, wie in der Einstimmungsphase z. B. durch Anschauungsmaterial, Impulsfragen, neues Sachwissen zum Thema, adressatengerechte Darstellung einer Konfliktsituation die Gruppe aktiv einbezogen und motiviert wird,
- stellt dar, wie in der Einstimmungsphase ein kurzer Gesamtüberblick über das Vorhaben gegeben wird,
- beschreibt, wie in der Arbeitsphase mit der Gruppe/den Einzelnen die Vorgehensweise schrittweise erarbeitet wird,
- stellt dar, welche Methoden, Medien, Materialien z.B. zur Demonstration eingesetzt werden, zeigt auf, an welchen Stellen Kompetenzen erweitert werden (z.B. Fertigkeiten),
- beschreibt in der Abschlussphase wie das Ende methodisch gestaltet werden soll
- stellt dar, wie der Kompetenzzuwachs der Gruppe/ des/der Einzelnen gemeinsam zusammengefasst wird und wie ein positives Feedback gegeben wird,
- stellt dar, wie die Überleitungen zwischen den einzelnen Phasen gestaltet werden können,
- plant ausgewählt alternative Handlungsschritte,
- begründet die Handlungsschritte fachlich mit Bezug zu
 - der Zielsetzung,
 - den Bedürfnissen der Gruppe und des/der Einzelnen,
 - der eigenen partizipativen Haltung,
 - didaktischen Prinzipien,
 - den Interessen/Kompetenzen der Zielgruppe und der/des Einzelnen,
 - sachlogischen Begründungen (z.B. Sicherheit, Hygiene, räumliche Bedingungen, Zeitplanung),
 - ausgewählten Querschnittsaufgaben, z.B. Sprachbildung,

Die Endnote findet als Prüfungsleistung im Aufgabenfeld 4 Berücksichtigung mit der gleichen Gewichtung wie die schriftlichen Prüfungsleistungen in den Aufgabenfeldern 2 sowie 1 oder 3.

Prüfungsbedingungen

Für die Anfertigungs- und Prüfungszeit sind Sie vom Unterricht freigestellt ohne Anrechnung von Fehlzeiten. Um alle Präsentationsprüfungen durchzuführen wird **im Zeitraum von 2 Wochen kein Präsenzunterricht** stattfinden. Außerhalb der individuellen Prüfungswoche sind die Arbeitsaufträge der einzelnen Aufgabenfelder durchzuführen!

Sollten Sie während der Erarbeitungsphase der Prüfungsaufgabe erkranken ist dies unverzüglich bei dem Abteilungsleiter zu melden und das entsprechende Attest vorzulegen. Kann die Prüfung aus Gründen die die Prüfungskandidatin/ der Prüfungskandidat nicht zu vertreten haben aufgenommen/ durchgeführt werden, muss dieses durch ein ärztliches Attest am gleichen Tag belegt werden. Es muss eine neue Prüfungsaufgabe bearbeitet werden. Der neue Prüfungstermin wird rechtzeitig mitgeteilt.

i.A. Ronald Freitag

Abteilungsleiter Fachschule für Sozialwesen

LETZTE SEITE PRAKTIKUMSBERICHT

Eidesstattliche Versicherung

Hiermit versichere ich, dass ich den Praktikumsbericht selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet und sämtliche Stellen, die anderen benutzten Druck- oder digitalisierten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht habe. Die Versicherung gilt gegebenenfalls auch für Zeichnungen, Skizzen, Notenbeispiele sowie bildliche und sonstige Darstellungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Quellenangaben der verwendeten Bilder

Quellenangaben:

<http://www.kiga-kirschenstrasse.de/images/dokumentinscrap.jpg>

http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2F3.bp.blogspot.com%2F-8nWwfXmdq5g%2FT2sW8tYN2sI%2FAAAAAAAAAABI%2FIFI-v9VJ5MU%2Fs1600%2FRTEmagicC_Puzzle_2_01.JPG.jpg&imgrefurl=http%3A%2F%2Fdemo-praktikumsblog-bmc.blogspot.com%2Fp%2FERwartungen.html&h=164&w=164&tbnid=jhnm8_O_VvbMoM%3A&docid=ZwUTWwNFSSA_OM&ei=RopaV7-sBcWsswHi2IV4&tbnid=isch&iact=rc&uact=3&dur=452&page=1&start=0&ndsp=35&ved=0ahUKEwi_54_DIJ3NAhVF1iwKHWJsAQ8QMwhCKBlwEg&bih=870&biw=1680

http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.keb-regensburg-stadt.de%2Ffileadmin%2F_migrated%2Fpics%2FFoto.Biografiearbeit.web2.jpg&imgrefurl=http%3A%2F%2Fwww.keb-regensburg-stadt.de%2Fprojekte%2Fbiografiearbeit%2F&h=300&w=200&tbnid=_IF-YimD8VRZ5M%3A&docid=RTIHQB5DFUhCuM&ei=colaV8K0IomhsgG62IqoDA&tbnid=isch&iact=rc&uact=3&dur=252&page=1&start=0&ndsp=32&ved=0ahUKEWjCtaHek53NAhWJkCwKHTqsAsUQMwg2KAwwDA&bih=870&biw=1680

http://media.4teachers.de/images/thumbs/image_thumb.10659.png

http://www.brigitteglitzel.de/wp-content/uploads/et_temp/Perspektiven-entdecken1-74412_188x188.png

http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2F123rf.com%2Fimages%2Fhuhulin%2Fhuhulin1108%2Fhuhulin110800024%2F10294279-Hand-tragen-10-Kinder-Fingerpuppen--Lizenzfreie-Bilder.jpg&imgrefurl=https%3A%2F%2Fde.123rf.com%2Fphoto_10294279_hand-tragen-10-kinder-fingerpuppen.html&h=974&w=1300&tbnid=iJMjK3P6G63C7M%3A&docid=CcNy8utSah37fM&ei=849aV8-NFcOisAGJ-YTADA&tbnid=isch&iact=rc&uact=3&dur=5517&page=1&start=0&ndsp=42&ved=0ahUKEwiP04v4mZ3NAhVDESwKHYk8AcgQMwgikAlwAg&noj=1&bih=870&biw=1680

http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.keb-regensburg-stadt.de%2Fprojekte%2Fbiografiearbeit%2F&h=300&w=200&tbnid=_IF-YimD8VRZ5M%3A&docid=RTIHQB5DFUhCuM&ei=colaV8K0IomhsgG62IqoDA&tbnid=isch&iact=rc&uact=3&dur=252&page=1&start=0&ndsp=32&ved=0ahUKEWjCtaHek53NAhWJkCwKHTqsAsUQMwg2KAwwDA&bih=870&biw=1680

http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.keb-regensburg-stadt.de%2Fprojekte%2Fbiografiearbeit%2F&h=300&w=200&tbnid=_IF-YimD8VRZ5M%3A&docid=RTIHQB5DFUhCuM&ei=colaV8K0IomhsgG62IqoDA&tbnid=isch&iact=rc&uact=3&dur=252&page=1&start=0&ndsp=32&ved=0ahUKEWjCtaHek53NAhWJkCwKHTqsAsUQMwg2KAwwDA&bih=870&biw=1680

http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.keb-regensburg-stadt.de%2Fprojekte%2Fbiografiearbeit%2F&h=300&w=200&tbnid=_IF-YimD8VRZ5M%3A&docid=RTIHQB5DFUhCuM&ei=colaV8K0IomhsgG62IqoDA&tbnid=isch&iact=rc&uact=3&dur=252&page=1&start=0&ndsp=32&ved=0ahUKEWjCtaHek53NAhWJkCwKHTqsAsUQMwg2KAwwDA&bih=870&biw=1680

http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.keb-regensburg-stadt.de%2Fprojekte%2Fbiografiearbeit%2F&h=300&w=200&tbnid=_IF-YimD8VRZ5M%3A&docid=RTIHQB5DFUhCuM&ei=colaV8K0IomhsgG62IqoDA&tbnid=isch&iact=rc&uact=3&dur=252&page=1&start=0&ndsp=32&ved=0ahUKEWjCtaHek53NAhWJkCwKHTqsAsUQMwg2KAwwDA&bih=870&biw=1680

http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.keb-regensburg-stadt.de%2Fprojekte%2Fbiografiearbeit%2F&h=300&w=200&tbnid=_IF-YimD8VRZ5M%3A&docid=RTIHQB5DFUhCuM&ei=colaV8K0IomhsgG62IqoDA&tbnid=isch&iact=rc&uact=3&dur=252&page=1&start=0&ndsp=32&ved=0ahUKEWjCtaHek53NAhWJkCwKHTqsAsUQMwg2KAwwDA&bih=870&biw=1680

http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.keb-regensburg-stadt.de%2Fprojekte%2Fbiografiearbeit%2F&h=300&w=200&tbnid=_IF-YimD8VRZ5M%3A&docid=RTIHQB5DFUhCuM&ei=colaV8K0IomhsgG62IqoDA&tbnid=isch&iact=rc&uact=3&dur=252&page=1&start=0&ndsp=32&ved=0ahUKEWjCtaHek53NAhWJkCwKHTqsAsUQMwg2KAwwDA&bih=870&biw=1680

http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.keb-regensburg-stadt.de%2Fprojekte%2Fbiografiearbeit%2F&h=300&w=200&tbnid=_IF-YimD8VRZ5M%3A&docid=RTIHQB5DFUhCuM&ei=colaV8K0IomhsgG62IqoDA&tbnid=isch&iact=rc&uact=3&dur=252&page=1&start=0&ndsp=32&ved=0ahUKEWjCtaHek53NAhWJkCwKHTqsAsUQMwg2KAwwDA&bih=870&biw=1680

http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.keb-regensburg-stadt.de%2Fprojekte%2Fbiografiearbeit%2F&h=300&w=200&tbnid=_IF-YimD8VRZ5M%3A&docid=RTIHQB5DFUhCuM&ei=colaV8K0IomhsgG62IqoDA&tbnid=isch&iact=rc&uact=3&dur=252&page=1&start=0&ndsp=32&ved=0ahUKEWjCtaHek53NAhWJkCwKHTqsAsUQMwg2KAwwDA&bih=870&biw=1680

http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.keb-regensburg-stadt.de%2Fprojekte%2Fbiografiearbeit%2F&h=300&w=200&tbnid=_IF-YimD8VRZ5M%3A&docid=RTIHQB5DFUhCuM&ei=colaV8K0IomhsgG62IqoDA&tbnid=isch&iact=rc&uact=3&dur=252&page=1&start=0&ndsp=32&ved=0ahUKEWjCtaHek53NAhWJkCwKHTqsAsUQMwg2KAwwDA&bih=870&biw=1680

http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.keb-regensburg-stadt.de%2Fprojekte%2Fbiografiearbeit%2F&h=300&w=200&tbnid=_IF-YimD8VRZ5M%3A&docid=RTIHQB5DFUhCuM&ei=colaV8K0IomhsgG62IqoDA&tbnid=isch&iact=rc&uact=3&dur=252&page=1&start=0&ndsp=32&ved=0ahUKEWjCtaHek53NAhWJkCwKHTqsAsUQMwg2KAwwDA&bih=870&biw=1680

Platz für eigene Notizen



Informationen zur Ausbildung zum/zur staatlich
Anerkannten Erzieher*in

Leitfaden durch die Ausbildung

Berufspraktikum/ Anerkennungsjahr



Käthe-Kollwitz-Schule
Offenbach

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
Käthe-Kollwitz-Schule

Inhalt:**Seite**

- ***Orientierungshilfen für den Einsatz und die Anleitung von
Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten*** 39-43
- ***Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den
Fachschulen für Sozialwesen in Hessen (Auszug)*** 44-47
- ***Musterbeispiel: Ausbildungsplan*** 47-50
- ***Musterbeispiel: Praktikumsvertrag für das Berufspraktikum*** 50-52
- ***Leitfaden zu Fragen der Aufsichtspflicht*** 53
- ***Checkliste für das Berufspraktikum*** 54
- ***BP-Fahrplan*** 55
- ***Handreichung zur Beurteilung von Praxisleistungen im
Berufspraktikum*** 56-61

Der Meldebogen für das Berufspraktikum kann auf unserer Homepage
www.kks-offenbach.de heruntergeladen werden.

Orientierungshilfen für den Einsatz und die Anleitung von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten

Diese Informationen sollen den Anleitern/Anleiterinnen und den Berufspraktikantinnen bzw. Berufspraktikanten helfen, den dritten Ausbildungsabschnitt sinnvoll zu gestalten.

Mit dem Berufspraktikum ist das **Ziel** verknüpft, selbstständig und verantwortlich in sozialpädagogischen Bereichen als künftige/r Erzieher/in tätig zu sein. Hierzu sollte die Berufspraktikantin bzw. der Berufspraktikant mit allen im Dienstbereich anfallenden Aufgaben vertraut gemacht werden sowie an der Arbeit der jeweiligen Entscheidungsgremien gleichberechtigt teilnehmen können.

Die gesamte Ausbildung, insbesondere das Berufspraktikum, erfordert eine enge Zusammenarbeit der Fachschule mit den sozialpädagogischen Praxisstellen. Für den dritten Ausbildungsabschnitt gelten die allgemeinen Zielvorstellungen und die Richtlinien für das Berufspraktikum.

1. Tätigkeit in der Gruppe

Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant darf nur in einer Gruppe eingesetzt werden, die von einer Fachkraft geleitet wird. Der Einsatz als Springkraft ist ausgeschlossen. Gegen Ende der Ausbildung sollte die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant fähig sein, selbstständig und verantwortlich eine Gruppe zu leiten.

2. Anleitung in der Praxisstelle

Als **Anleiterin/Anleiter** der Berufspraktikantinnen und -praktikanten gelten sowohl die Leiterin/der Leiter der Einrichtung als auch die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter. Fachkräfte, die mit der Anleitung betraut werden können, sind staatlich anerkannte Erzieher/innen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie sozialpädagogische Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung. Mindestens während der Hälfte der Arbeitszeit der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten muss eine gemeinsame sozialpädagogische Arbeit mit der Anleiterin/dem Anleiter sichergestellt werden.

Die/der Anleiter/in unterstützt den fachlichen Austausch und fördert die Aneignung der beruflichen Erzieherinnenrolle durch die Berufspraktikantin/den Berufspraktikanten. Zur Rolle der Anleiterin/des Anleiters gehören unterstützende, beratende und beurteilende Anteile.

Die/Der **Leiter/in** der Einrichtung steht in der Verantwortung für den gesamten Jahreseinsatz. Sie ist zuständig bei Organisations- und Entscheidungsfragen und informiert über die Gesamtheit der Einrichtung. Die Leitungskraft hat im Benehmen mit der Praxisanleitung die Bewertung der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten im Abschlussgespräch zu verantworten.

Die/Der **Gruppenleiter/in** ist verantwortlich für die pädagogische und methodische Arbeit im Tagesablauf. Sie berät die Berufspraktikantin/den Berufspraktikant über die Zielsetzung der Arbeit in der Gruppe und die inhaltliche Umsetzung des pädagogischen Konzeptes im Erziehungsalltag.

3. Anleitungsgespräche

Von großer Bedeutung für die Umsetzung der Theorie in die Praxis sind für die Berufspraktikantinnen und -praktikanten die Gespräche mit der Anleiterin/dem Anleiter und der Einrichtungsleitung.

Die Anleitungsgespräche sollen deshalb in **regelmäßigen Abständen** (mindestens einmal wöchentlich 1 Stunde) stattfinden. Des Weiteren sollte die Berufspraktikantin bzw. der Berufspraktikant die Anleitungsgespräche vorbereiten und die Ergebnisse und Absprachen in dem Ausbildungsplan dokumentieren. Die Verantwortung für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zur Durchführung von Anleitungsgesprächen (Verortung im Dienstplan, Raumzuweisung) liegt bei den Leitungskräften in der Fachpraxis.

4. Ausbildungsplan

Ein Praktikum sollte auf die Entwicklung angelegt sein, um der Praktikantin/dem Praktikant zur Identitätsfindung und Kompetenzentwicklung zu verhelfen.

Ausgangspunkt ist ein Ausbildungsplan, der als Leitfaden für die Ausbildung dient. Er wird von der Ausbildungsstelle und dem/der Berufspraktikant/-in individuell erarbeitet, der Schule vorgelegt und nach Bedarf gemeinsam fortgeschrieben. Die drei Phasen des Praktikums: **Orientierung, Einarbeitung/Erprobung und Vertiefung/Verselbständigung** beschreiben den Gang der Ausbildung und geben den Beteiligten eine Orientierungshilfe über den Stand der beruflichen Fähigkeiten des Berufspraktikanten/der Berufspraktikantin und den Erfordernissen des Berufspraktikums. Der Ausbildungsplan soll vor allem sicherstellen, dass die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten in festgelegten Aufgabenbereichen an selbstständiges pädagogisches Handeln herangeführt werden. Die Kompetenzen aus den Aufgabenfeldern des Lehrplans an hessischen Schulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik müssen bei der Gestaltung des Ausbildungsplanes den einzelnen Phasen des Berufspraktikums zugeordnet und bewertet werden. Der individuelle Ausbildungsplan ist in der Regel in Tabellenform anzulegen.

5. Arbeitszeiten ⓘ

Die Arbeitszeit von Berufspraktikantinnen und -praktikanten richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen für die bei dem Arbeitgeber tätigen Angestellten. Unter Zugrundelegung der 39 Stundenwoche sollt die Arbeitszeit wie folgt geregelt sein:

31 Stunden für sozialpädagogische Tätigkeiten (z. B. Arbeit mit Gruppen und mit einzelnen Kindern/Jugendlichen, Zusammenarbeit mit Eltern, Mitarbeiter- und Teambesprechungen, Anleitungsgespräche). Die Vor- und Nachbereitungszeit, die den Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten zu gewähren ist, richtet sich nach den Regelungen für Gruppenleiter/innen in der Einrichtung.

4 Stunden Studienzeit außerhalb der Einrichtung, in der Regel im Anschluss an den praxisbegleitenden Unterricht in der Schule. Die Studienzeit steht den Berufspraktikanten/innen auch während der Schulferien zu.

4 Stunden Unterricht in der Schule. Während der Schulferien findet kein Unterricht statt, die Praktikant/innen arbeiten stattdessen in der Einrichtung.

Kann der Begleitunterricht nicht besucht werden, ist wie folgt zu verfahren:

- Bei Krankheit wird der Schule eine Kopie des Arbeitsunfähigkeitsnachweises oder eine entsprechende Entschuldigung zugeleitet.
- Kann aus unabwendbaren dienstlichen Gründen die Schule nicht besucht werden, stellt die Praxisstelle eine Bescheinigung aus. Eine Absprache mit den betreuenden Fachlehrern ist erforderlich.
- Bei privaten Anlässen entschuldigt sich die/der Berufspraktikant/in selbst in schriftlicher Form.

Urlaub: Die Ausbildungsstelle gewährt den Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Der Urlaub ist in der Regel in der Zeit der Schulferien zu gewähren und zu nehmen.

6. Praktikumsberichte

Die Ausbildungsordnung sieht vor, dass im 3. Ausbildungsjahr von den Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten zwei Kurzberichte und eine Facharbeit (3. Bericht) angefertigt werden sollen.

Wir schlagen folgende thematische Schwerpunkte vor:

6.1 Erster Kurzbericht: Institutionsanalyse und Reflexion der Anfangsphase (5-6 Seiten, Formalien siehe Anlage zum Praktikumsbericht in der Unter- und Oberstufe der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik)

6.2 Zweiter Kurzbericht: Folgende Möglichkeiten stehen basierend auf Grundlage von systematischen Beobachtungen zur Wahl (ca. 8 Seiten):

- a) Situationsanalyse der Gruppe mit Ausblick und Hinführung zu einem Thema, das in der Praxis sowie in der Facharbeit vertieft behandelt werden soll, oder
- b) Gruppenanalyse mit einem darauf bezogenen pädagogischen Angebot/Projekt. Möglich wäre hier auch die Darstellung eines Einzelfalles im Rahmen der Gruppensituation.

6.3 Facharbeit (ca. 20 Seiten)

Mit der Meldung zur Prüfung zur staatlichen Anerkennung als Erzieher/in ist gemäß Verordnung eine Facharbeit vorzulegen, in der ein aus der eigenen Praxis erwachsenes Thema fachgerecht behandelt werden soll.

Hierbei schlagen wir zwei Möglichkeiten vor:

- a) Die Facharbeit greift ein schon im 2. Bericht gewähltes Thema auf und führt dieses Thema durch die Darstellung theoretischer Grundlagen bzw. durch Darstellung der praktischen Umsetzung fort. Das heißt, der 2. Kurzbericht oder Teile davon gehen in die Facharbeit ein.
- b) Wahl einer neuen Thematik: Ein aus der fachpraktischen Arbeit resultierendes Thema wird unter Auswertung der Fachliteratur behandelt. Dabei sollen der Theorie- und der Praxisteil in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Dies gilt für alle Formen der Facharbeit. Die Facharbeit muss in gebundener Form bei der Meldung zur Zulassung zur Prüfung zur staatl. Anerkennung als Erzieher/in vorgelegt werden.

7. Begleitunterricht

Der praxisbegleitende Unterricht hat folgende Aufgaben: Kollegiale Fallberatung, Reflexion von Praxiserfahrungen, Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die innerhalb der bisherigen Ausbildung erworben wurden und von den jeweiligen Praxisstellen gefordert werden, Hilfe bei der thematischen Auswahl und Planung der Berichte, Diskussion thematischer Schwerpunkte, Besuche in ausgewählten Praxisstellen oder anderen sozialpädagogischen Institutionen.

Der praxisbegleitende Unterricht findet an unserer Schule voraussichtlich dienstags und mittwochs statt (4 Stunden). Er schließt Studientage und Zeiten für gegenseitige Hospitationen der Praktikant/innen ein.

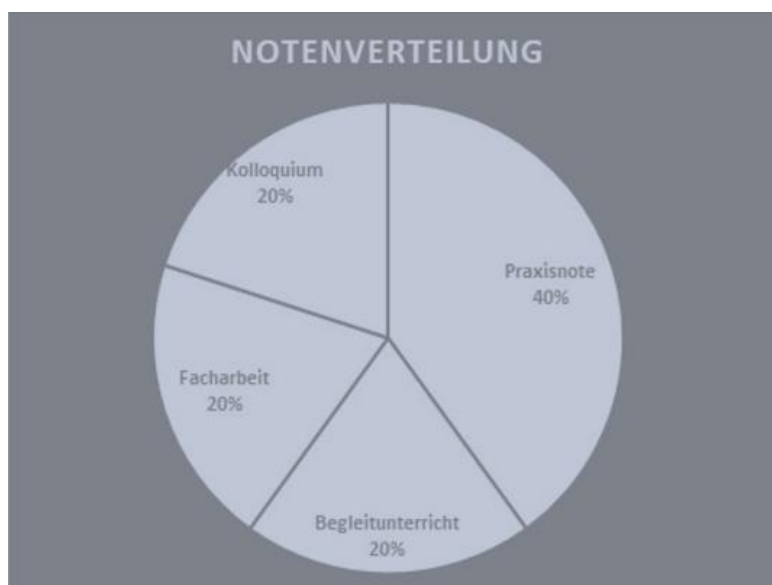
8. Praktikumsbetreuung

Die Kooperation der Lernorte Praxis und Schule ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Ausbildung. Die Lehrkräfte, die das Berufspraktikum fachlich betreuen, werden die Praxiseinrichtung in der Regel zweimal besuchen. Hierzu werden rechtzeitig Terminvorschläge mit dem/der Anleiter/in abgestimmt. Der Besuchsablauf mit dem zeitlichen Rahmen erfolgt in direkter Absprache zwischen der jeweiligen betreuenden Lehrkraft, der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten und dem/der Praxisanleiter/-in. In jedem Fall erfolgt bei beiden Besuchen ein Reflexionsgespräch mit allen Beteiligten über den Verlauf, die Aufgabenbereiche, Aktivitäten, Anforderungen sowie persönliche Einschätzungen zur Kompetenzentwicklung der Berufspraktikantin / des Berufspraktikanten. Ausgehend von der Handreichung zur Beurteilung von Praxisleistungen im Berufspraktikum (siehe Anhang) gelangen Praxisanleitung, Lehrkraft und Berufspraktikant/in zu einer gemeinsamen Einschätzung zur aktuellen Kompetenzentwicklung und gelangen zu Zielvereinbarungen für die künftige Entwicklung im Berufspraktikum. Näheres hierzu, sowie zu den Kriterien zur Zwischen- und

Abschlussbeurteilung wird auf dem Treffen der Praxisanleiter/innen zu Beginn des Berufspraktikums erläutert.

9. Beurteilung

Am Ende des Berufspraktikums erfolgt ein Abschlussgespräch unter Beteiligung der/des Berufspraktikantin/-praktikanten, der betreuenden Lehrkraft, der Praxisanleitung sowie der Leitung der Praxiseinrichtung, in dem es zu einer gemeinsamen Notenfindung für die Beurteilung der Tätigkeit in der Fachpraxis kommt. Diese Note geht doppelt gewichtet in die Abschlussnote zur staatlichen Anerkennung als Erzieher/in ein. (siehe §29, Abs.1 1. AVO)



Die praktikumsbegleitende Beurteilung durch die Anleitungskraft hat den Zweck, die Berufspraktikantin/den Berufspraktikant über ihren/seinen tatsächlichen Entwicklungs- und Leistungsstand zu informieren. Dies geschieht während des gesamten Berufspraktikums im Rahmen der regelmäßigen Reflexionsgespräche.

Die Zwischenbeurteilung und die abschließende Beurteilung sind an die auszubildende Fachschule gerichtet. Dabei sind die formalen Angaben und Beurteilungskriterien gemäß den Richtlinien für das Berufspraktikum zu berücksichtigen.

Ein Arbeitszeugnis ist dagegen für künftige Arbeitgeber bestimmt. Es wird von der Leiterin bzw. dem Leiter der Einrichtung ausgestellt und muss dem Grundsatz nach wohlwollend und wahrhaftig sein.

II. Auszug aus der Verordnung

Auszüge aus der **Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen** vom 23. Juli 2013 zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Januar 2018

§ 7 Dritter Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum)

(1) Das Berufspraktikum der Fachrichtung Sozialpädagogik wird in sozialpädagogischen Einrichtungen, die dem Berufsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers entsprechen, durchgeführt. Die Praxisstellen müssen in konzeptioneller, personeller und sachlicher Hinsicht als Ausbildungsstelle geeignet sein. Die Wahl der Ausbildungsstelle durch die Berufspraktikantin oder den Berufspraktikanten bedarf der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters, in strittigen Fällen soll der Beirat beratend hinzugezogen werden.

(2) Das Berufspraktikum dauert 12 Monate in Form einer Vollzeitstelle. Es kann mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch mit weniger als der wöchentlichen Regelarbeitszeit, mindestens jedoch Halbtagsweise abgeleistet werden; in diesen Fällen verlängert sich der Zeitraum entsprechend. Bei einer nicht urlaubsbedingten Ausfallzeit von mehr als 4 Wochen verlängert sich das Berufspraktikum in der Regel um die Zeitspanne der über die anrechenbaren vier Wochen hinausgehenden Zeit. Das Berufspraktikum ist spätestens innerhalb von drei Jahren abzuschließen. Es endet mit der bestandenen Prüfung zur Staatlichen Anerkennung nach den §§ 26 bis 29.

(3) Das Berufspraktikum kann auf schriftlichen Antrag bis zu sechs Monate erlassen werden, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller über die in § 3 genannten Zeiten hinaus bereits mindestens zwei Jahre in Erziehungseinrichtungen mit Erfolg tätig war und in der theoretischen Prüfung mindestens befriedigende Leistungen erbracht hat. Der Antrag ist bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter der Fachschule für Sozialpädagogik schriftlich einzureichen, die Entscheidung ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

(4) Das Berufspraktikum soll in Einrichtungen im näheren Umkreis der Fachschule, an der die fachschulische Ausbildung abgeschlossen wurde, abgeleistet werden. Auf Antrag kann das Berufspraktikum auch außerhalb des näheren Umkreises der besuchten Fachschule im Einzugsbereich einer anderen Fachschule in Hessen abgeleistet werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet im Benehmen mit der aufnehmenden Schule über den Wechsel zu dieser Fachschule. Über die Aufnahme in den dritten Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) einer Fachschule für Sozialpädagogik in einem anderen Bundesland entscheidet die dort zuständige Stelle. Die Prüfung zur staatlichen Anerkennung findet an der aufnehmenden Schule statt; die bisher besuchte Fachschule übersendet die Prüfungsunterlagen an die für die weitere Ausbildung zuständige Fachschule. Im Sinne der Freizügigkeit innerhalb der Mitgliedstaaten der EU ist die Option zu eröffnen, die Ableistung des Berufspraktikums auf Antrag der oder des Studierenden auch in einem der EU-Staaten durchzuführen.

(6) Ein Wechsel der Ausbildungsstelle ist in der Regel nur einmal und mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters der Fachschule für Sozialpädagogik möglich.

(7) Das Berufspraktikum wird von den Ausbildungsstellen in eigener Verantwortung auf Basis der Richtlinien nach Abs. 1 Satz 4 durchgeführt. Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten werden von den Lehrkräften für die Aufgabenfelder 1 bis 6 und im Rahmen des Mentorings betreut. Im Rahmen der Betreuung sind mindestens zwei vorangemeldete Besuche in der Ausbildungsstelle durchzuführen; die Lehrerin oder der Lehrer nimmt in der Regel an der Tätigkeit der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten beobachtend teil. Im jeweils nachfolgenden Gespräch der Lehrkraft, der Praxisanleiterin oder dem Praxisanleiter sowie der Studierenden oder dem Studierenden wird der Stand der Kompetenzentwicklung festgestellt. Die Lehrkraft erstellt hierüber ein Protokoll. Das Protokoll wird den Gesprächsbeteiligten zur Verfügung gestellt.

(8) Gegen Ende des Berufspraktikums legt die Ausbildungsstelle der Fachschule für Sozialpädagogik eine Beurteilung der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten vor. Dabei sind die formalen Angaben und inhaltlichen Kriterien entsprechend Gliederungspunkt 3.6 der Anlage 12 zu berücksichtigen.

(9) Für das Praktikantenverhältnis ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen.

Während des Berufspraktikums nimmt die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant am Begleitunterricht (Anlage 2) teil. Der Begleitunterricht dient insbesondere der Reflexion der Praxiserfahrung.

Im Übrigen gelten die Richtlinien für das Berufspraktikum nach Anlage 12.

§ 8 Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

(6) Im dritten Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) sind zwei Kurzberichte über die fachpraktische Ausbildung anzufertigen und als dritter schriftlicher Leistungsnachweis eine Facharbeit über einen Abschnitt der eigenen fachpraktischen Arbeit während des Berufspraktikums. In der Facharbeit sind Elemente des Modells der vollständigen Handlung zu berücksichtigen. Bei einem halbjährigen Berufspraktikum reduziert sich die Anzahl der Kurzberichte auf einen Bericht. Die Note für die angeleitete und selbstständige Tätigkeit in der Praxis wird im Benehmen mit der Praxisanleiterin oder dem Praxisanleiter von der zuständigen Lehrkraft der Berufspraktikantengruppe festgesetzt und fristgerecht vor dem Ende des Berufspraktikums in die Prüfungsliste eingetragen.

§ 26 Prüfung zur Staatlichen Anerkennung

Zweck und Termin der Prüfung zur Staatlichen Anerkennung

(1) Die Prüfung zur Staatlichen Anerkennung dient der Feststellung, ob die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer fähig ist, die in der Ausbildung gewonnenen Kompetenzen in der dem Ausbildungsziel entsprechenden Tätigkeit anzuwenden.

(2) Die Prüfung findet frühestens im letzten Monat der nach § 7 Abs. 2 und 3 geregelten Dauer des Berufspraktikums (dritter Ausbildungsabschnitt) statt. Die Termine für die Prüfung zur Staatlichen Anerkennung setzt die Schulleiterin oder der Schulleiter fest. Sie soll spätestens zwei Monate nach Ablauf der Praktikumszeit stattgefunden haben.

(3) Die schriftliche Meldung der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten zur Prüfung zur Staatlichen Anerkennung ist der Schulleitung bis zu einem von dieser festzusetzenden Termin vorzulegen. Der Termin ist spätestens sechs Wochen nach Beginn des Berufspraktikums bekannt zu geben. Der Meldung ist die Facharbeit nach § 8 Abs. 6 beizufügen. Die Facharbeit ist in gebundener Form vorzulegen. Die Kurzberichte können in die Facharbeit aufgenommen und mit der Facharbeit als Einheit dargestellt werden.

(4) Werden der zweite und dritte Ausbildungsabschnitt parallel in Teilzeit durchgeführt, gelten die Fristen nach § 13 Abs. 4.

§ 27 Prüfungsausschuss, Zulassung zur Prüfung zur Staatlichen Anerkennung

(1) Für die Prüfung zur Staatlichen Anerkennung wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören an:

1. eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Staatlichen Schulamtes als Vorsitzende oder als Vorsitzender, 2. die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulleitung als stellvertretende Vorsitzende oder als stellvertretender Vorsitzender, 3. bei öffentlichen Fachschulen eine Praxisvertreterin oder ein Praxisvertreter, die oder der vom Beirat (§ 12) benannt wird, 4. die Lehrkräfte, die das Berufspraktikum betreut haben oder den Begleitunterricht erteilt haben. § 14 Abs. 2 bis 5 gilt entsprechend.“

(3) Die Zulassung ist zu erteilen, wenn

1. die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant zum Zeitpunkt der Prüfung zur Staatlichen Anerkennung mindestens elf Monate oder die nach § 7 Abs. 2 und 3 festgelegte Dauer des Berufspraktikums abgeleistet hat,
2. die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant die Kurzberichte und die geforderte Facharbeit nach § 8 Abs. 6 vorgelegt hat,
3. die Protokolle der Besuche nach § 7 Abs. 7 sowie das Protokoll des Abschlussgesprächs nach § 7 Abs. 8 mit dem Nachweis einer Note von 4,0 oder besser vorliegen,
4. die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant regelmäßig am Begleitunterricht teilgenommen hat.

(4) Die Entscheidung über die Zulassung sowie der Prüfungstermin sind der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten schriftlich mitzuteilen; die Entscheidung über die Nichtzulassung ist zu begründen.

(5) Erfolgt eine Nichtzulassung, weil die Bedingungen aus Abs. 3 Nr. 1 oder Nr. 2 nicht erfüllt sind, kann sich die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant zum nächsten Prüfungstermin erneut zur Prüfung melden. Wer die Bedingungen aus Abs. 3 Nr. 3 oder Nr. 4 nicht erfüllt und daher nicht zugelassen wird, kann sich nach einem halben Jahr, in dem er das Berufspraktikum fortsetzen muss, noch einmal zur Prüfung melden. Wer ein zweites Mal nicht zugelassen wird, scheidet aus der Ausbildung aus.

§ 28 Prüfung und Praxisbegleitung der Berufspraktikanten

Vorbereitung und Durchführung der Prüfung zur Staatlichen Anerkennung

(1) Die Bewertung der angeleiteten und selbstständigen Tätigkeit in der Praxis, die Bewertung der von den Berufspraktikantinnen und den Berufspraktikanten im Begleitunterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen einschließlich der Kurzberichte und die Bewertung der Facharbeit werden frühestens vierzehn, spätestens drei Kalendertage vor der Prüfung zur

Staatlichen Anerkennung in die Prüfungsliste eingetragen und den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern mitgeteilt. § 20 Abs. 1 Satz 2 und 3 und § 20 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 29 Ergebnis der Prüfung zur Staatlichen Anerkennung

(1) Die Gesamtbewertung der Prüfung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Zu berücksichtigen sind die Noten für

1. die angeleitete und selbstständige Tätigkeit in der Praxis mit doppelter Gewichtung,
2. den Begleitunterricht mit kollegialer Beratung und den Kurzberichten,
3. die Facharbeit,
4. die mündliche Prüfung.

(2) Die Prüfungsnote wird nach der Prüfungsliste Anlage zu den Zeugnissen 5a oder 5b mit einer Stelle hinter dem Komma ermittelt. Es wird nicht gerundet. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote 4,0 oder besser ist. Die Note wird als Theorie und Praxis der jeweiligen Fachrichtung im Zeugnis über die Staatliche Anerkennung ausgewiesen.

Gegenstand	Note	Faktor	Ergebnis
Angeleitete und selbstständige Tätigkeit in der Praxis		X 2	
Begleitunterricht, Kollegiale Fallberatung, Coaching, Kurzberichte		X 1	
Facharbeit		X 1	
Mündliche Prüfung		X 1	
Summe:	-		Summe: 5= Endnote

Musterbeispiel: Ausbildungsplan

1. Das Berufspraktikum wird nach einem Ausbildungsplan durchgeführt, der zwischen der Fachschule für Sozialwesen und der Ausbildungsstelle vereinbart und nach Bedarf gemeinsam fortgeschrieben wird.

2. Der Ausbildungsplan soll sicherstellen, dass die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant durch sozialpädagogische Arbeit in festgelegten Aufgabenbereichen an selbstständiges pädagogisches Handeln herangeführt wird (die Aufgabenbereiche bestimmen sich aus den Forderungen der Fachschule, der Konzeption sowie den pädagogischen und sachlichen Gegebenheiten der Ausbildungsstelle), durch eine qualifizierte sozialpädagogische Fachkraft angeleitet wird, angemessen an den Verwaltungsaufgaben und Dienstbesprechungen beteiligt und in die Kooperation mit Schule, Eltern, Behörden oder anderen Partnern der Ausbildungsstelle einbezogen wird.

Anlage zum Vertrag – Ausbildungsplan (Muster)

Praktikantin/Praktikant:

Praktikumstelle:

Praxisanleiterin/Praxisanleiter:

Praktikumsdauer: von.....bis

Anschrift der Fachschule:

.....

.....

Betreuende Lehrkraft:

1. Orientierungsphase

1.1 Kennenlernen der Ausbildungsstelle:

Räume, Freigelände, Einrichtung, Materialien, Geräte, Medien, Literatur
Leitung, pädagogische Mitarbeiter, sonstige Mitarbeiter, Praktikanten
Personalvertretung, Gewerkschaften, Berufsverbände
Träger, Kostenträger, Verwaltung, Dienstpläne, Dienstanweisungen, Sicherheitsvorschriften, Organisation, Aufgabenverteilung
Pädagogische Konzeption, Ziele, Methoden, soziales Umfeld, Benutzerstruktur, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

1.2 Teilnahme an der sozialpädagogischen Arbeit:

- ☐ Zuordnen zu einer Gruppe, Gruppenmitglieder kennen lernen, zu einzelnen Gruppenmitgliedern Kontakt aufnehmen,
- ☐ Entwicklungsstand einzelner Kinder/Jugendlicher und die Probleme einzelner Kinder/Jugendlicher und deren soziale Situation wahrnehmen,
- ☐ an der täglichen Arbeit in der Gruppe teilnehmen, besondere Aspekte des Gruppengeschehens wahrnehmen und beschreiben, in die Gruppenarbeit einleben und zunehmend aktiv teilnehmen,
- ☐ an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen sowie an Elternabenden und Hausbesuchen teilnehmen,
- ☐ mit der Praxisanleiterin oder dem Praxisanleiter Beobachtungen reflektieren, mit sonstigen Kolleginnen und Kollegen Erfahrungen und Meinungen austauschen, mit der Praxisanleiterin oder dem Praxisanleiter erste Absprachen über Planung und Durchführung der sozialpädagogischen Arbeit treffen.

2. Einarbeitungs- und Erprobungsphase

2.1 Schrittweise Integration in die praktische Arbeit der Ausbildungsstelle:

- ☐ am Gruppengeschehen aktiv teilnehmen, personale Beziehungen zu Gruppenmitgliedern aufbauen,
- ☐ Gruppenstruktur analysieren, Einzelfälle beobachten, Gruppenprozesse erfassen und beschreiben, Beobachtungsprotokolle führen, eine Situationsanalyse erstellen, pädagogische Angebote aus der Situationsanalyse entwickeln,
- ☐ eigene pädagogische Vorstellungen in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen sowie in Dienstbesprechungen und Teamsitzungen entwickeln,
- ☐ Verwaltungsaufgaben erfassen

2.2 Übernahme von selbstständig zu leistenden Teilaufgaben:

- ☐ mit Kleingruppen selbstständig arbeiten,
- ☐ pädagogische Einzelaufgaben (z.B. Spielen, Werken, ggf. Hausaufgabenbetreuung, Einkauf) planen und durchführen sowie Aufsicht führen,
- ☐ gezielte Hilfe in Einzelfällen gewähren,
- ☐ bei der Verwaltung der Ausbildungsstelle (z.B. Anwesenheitslisten, Essensgeldabrechnung, Schriftverkehr, Führung der Handkasse) mitarbeiten,
- ☐ sich beim Erstellen von Berichten und Erziehungsplänen beteiligen,
- ☐ sich an der Gestaltung von Elternabenden beteiligen, an Elterngesprächen teilnehmen,

- ☐ sich an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen, Festen, Ausflügen und Freizeiten mit festgelegten Aufgaben beteiligen, an Kontakten mit Schulen und anderen Institutionen teilnehmen,
- ☐ mit dem Praxisanleiter berufspraktische Erfahrungen reflektieren und auswerten, eigene pädagogische Vorstellungen und Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen in der Dienstbesprechung und Teamsitzung sowie im persönlichen Gespräch erörtern.

3. Vertiefungs- und Verselbständigungsphase

3.1 Übernahme von größeren selbstständig zu leistenden Aufgaben:

- ☐ bestimmte Vorhaben (z.B. Projekte, didaktische Einheiten, Besuche, Ausflüge, Freizeiten) planen und durchführen,
- ☐ für bestimmte Vorhaben in Gruppen die alleinige Verantwortung übernehmen,
- ☐ Teamsitzungen und Elternabende planen und durchführen, Elterngespräche führen, sich an Gesprächen mit Schule, Ausbildungsstelle u. a. beteiligen,
- ☐ an konzeptionellen Fragen mitarbeiten, eigene pädagogische Vorstellungen in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern und Trägern vertreten,
- ☐ Neuanschaffungen (Spielmaterial, Literatur und dergl.) vorschlagen.

3.2 Reflexion des Gesamtverlaufs des Berufspraktikums:

- ☐ berufspraktische Erfahrungen im Gespräch mit Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern sowie Kolleginnen und Kollegen aufarbeiten,
- ☐ sich der eigenen personalen und fachlichen Entwicklung während des Berufspraktikums bewusst werden,
- ☐ Berufschancen einschätzen, den regionalen Arbeitsmarkt kennen lernen, die Erwartungen an eine eigene künftige Berufstätigkeit klären,
- ☐ Facharbeit verfassen, die Beurteilung der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten mit der Praxisanleiterin oder dem Praxisanleiter erörtern.

Die Kompetenzen aus den Aufgabenfeldern des Lehrplans an hessischen Schulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik müssen bei der Gestaltung des individuellen Ausbildungsplanes den einzelnen Phasen des Berufspraktikums zugeordnet und bewertet werden.

Der Ausbildungsplan ist in der Regel in Tabellenform anzulegen.

Vertrag

Bevor das Berufspraktikum aufgenommen wird, ist zwischen dem Träger der Ausbildungsstelle und der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten – gegebenenfalls unter Bezugnahme auf den jeweils geltenden Tarifvertrag – ein schriftlicher Praktikumsvertrag abzuschließen.

Soweit nicht die für den Bereich des öffentlichen Dienstes üblichen Muster verwendet werden, wird das folgende Muster empfohlen.

Mustervertrag für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten

Zwischen dem Träger der Ausbildungsstelle:

.....
.....

(Genaue Bezeichnung der sozialpädagogischen Einrichtung, von der die
Berufspraktikantinnen- und Berufspraktikantenstelle bereitgestellt wird, sowie die genaue
Angabe des Trägers)

und

Frau/Herrn

geboren am in

wohnhaft in

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

wird nachstehender Vertrag über das Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung zur
staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher geschlossen.

§ 1

Dauer des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum erstreckt sich über Monate. Es beginnt am
und endet mit dem Tag der bestandenen methodischen Prüfung, spätestens jedoch nach 12
Monaten.

Für das Vertragsverhältnis gilt:

.....

(z.B. genaue Bezeichnung einschlägiger tarifvertraglicher Regelungen oder entsprechende
Regelungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege).

§ 2

Probezeit, Auflösung

Die ersten Wochen des Berufspraktikums sind Probezeit. Während der Probezeit
kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Frist gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis nur aufgelöst werden

- a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
- b) von der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten mit einer Kündigungsfrist
von 4 Wochen, wenn sie oder er die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder
zum staatlich anerkannten Erzieher aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe beim Träger
der Ausbildungsstelle erfolgen.

§ 3

Pflichten der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten

(1) Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant ist verpflichtet,

- a) die anvertrauten Kinder und Jugendlichen weder körperlich noch seelisch zu verletzen,
- b) die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und den Anordnungen der
weisungsberechtigten Personen für die fachpraktische Ausbildung zu folgen,
- c) die für die Ausbildungsstelle geltenden Instruktionen und die
Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die anvertrauten Mittel und Materialien
pflegerisch zu behandeln,

- d) bei persönlicher Abwesenheit die Leitung der Ausbildungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und den Grund anzugeben,
- e) der Leitung der Ausbildungsstelle spätestens am dritten Tage einer Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei längeren Erkrankungen gelten die Bestimmungen des § 7 der in § 1 genannten Verordnung.

(2) Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant ist verpflichtet, über alle während der Tätigkeit in der Ausbildungsstelle bekannt gewordenen internen Vorgänge sowohl während der Dauer der Ausbildung als auch nach deren Abschluss zu schweigen.

§ 4

Pflichten des Trägers der Ausbildungsstelle

- (1) Der Träger der Ausbildungsstelle verpflichtet sich,
 - a) die Berufspraktikantin oder den Berufspraktikanten nach der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen in der jeweils geltenden Fassung auszubilden,
 - b) die Berufspraktikantin oder den Berufspraktikanten zum Besuch des Begleitunterrichts der Fachschule für Sozialpädagogik freizustellen und diese Unterrichtszeiten nicht auf den Urlaub anzurechnen,
 - c) die Berufspraktikantin oder den Berufspraktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu informieren,
 - d) die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten,
 - e) mit der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer zusammenzuarbeiten und ihr oder ihm die vorgeschriebenen Besuche in der Ausbildungsstelle zu gestatten.
- (2) Der Träger der Ausbildungsstelle zahlt der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten eine monatliche Vergütung in Höhe von €.

§ 5

Arbeitszeit und Urlaub

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden. Die Ausbildungsstelle gewährt der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Der Urlaub ist in der Regel in der Zeit der Schulferien zu gewähren und zu nehmen.

§ 6

Bericht und Bescheinigung

Die Ausbildungsstelle übersendet der Fachschule für Sozialwesen zu einem von dieser bestimmten Termin eine Beurteilung der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten.

Vorstehender Vertrag wurde in-facher Ausführung gefertigt und von den Vertragspartnern eigenhändig unterschrieben.

....., den.....

(Träger der Ausbildungsstelle)

(Praktikantin/Praktikant)

Eine Ausfertigung an die Schulleitung der Fachschule für Sozialwesen zur Kenntnisnahme.

Leitfaden zu Fragen der Aufsichtspflicht

Um das Ausbildungsziel zu erreichen ist es für die/den Berufspraktikantin / Berufspraktikanten wichtig, zunehmend mehr Erfahrungen in der selbständigen Übernahme der Aufsichtspflicht zu sammeln, sofern dieses verantwortbar erscheint. Die Übertragung der Aufsichtspflicht auf Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten ist grundsätzlich abhängig von den Regelungen des Trägers der Praxisstelle, der konkreten Situation am Praxisort, dem erreichten Ausbildungsstand im Berufspraktikum und den Fähigkeiten der Praktikantin / des Praktikanten.

Folgende Voraussetzungen gelten für ein selbständiges Ausüben der Aufsichtspflicht:

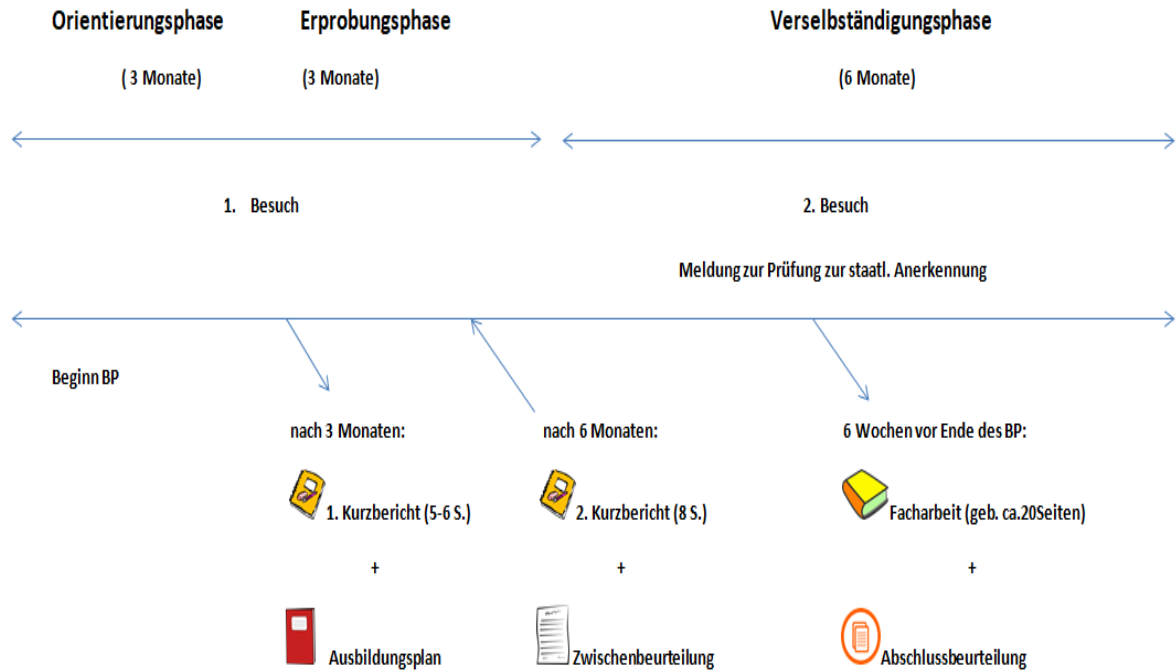
- Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten müssen Informationen über die Zielgruppe sowohl in Bezug auf Einzelne als auch auf die Gruppenkonstellationen erhalten.
Zudem müssen vorhandene Fähigkeiten, Besonderheiten im Verhalten und aktuelle sowie individuelle Abweichungen der Zielgruppe / des Einzelnen berücksichtigt werden.
- Informationen über die objektiven Gegebenheiten der Aufsichtssituation müssen gegeben und möglicherweise hiervon ausgehende Gefahren benannt werden.
- Kenntnisse über die Regeln der Einrichtung müssen bekannt und die sorgfältige Einhaltung bestehender Dienstvorschriften, Regeln und Absprachen muss im Vorfeld abgeklärt und gesichert werden.
- Vorherige Erprobungen im Rahmen der Übernahme von Aufgaben sind empfehlenswert.
- Eine vorhandene Ruf- und Hintergrundbereitschaft sollte gewährleistet sein.
- Die Reflexion selbständig ausgeführter Aufgaben unter Anleitung sind Ausgangspunkt und Basis der Verselbständigung.
- Eigenes Zutrauen und Sicherheit der Berufspraktikantin / des Berufspraktikanten sind dem Ausbildungsstand entsprechend zu berücksichtigen und im Sinne einer vernünftig zu stellenden Anforderung gemäß des Ausbildungsplans bei der Übertragung der Aufsichtspflicht zu gewährleisten.
- Vorhandene Kenntnisse zu den möglichen Folgen bei Verletzung der Aufsichtspflicht in zivilarbeits- und strafrechtlicher Hinsicht werden im Kontext der jeweils vorliegenden Situation thematisiert.

Die Entscheidung über die Übernahme und den Umfang eigenverantwortlicher Tätigkeit und die damit verbundene Delegation der Aufsichtspflicht treffen die Anleitung, das Team, und die/der Berufspraktikant/in in gegenseitiger Abstimmung. Nach einem halben Jahr sollte die/der Berufspraktikant/in in der Lage sein, Dienste und Aufgaben allein und eigenverantwortlich zu übernehmen, sofern nicht besondere Bedingungen entgegenstehen.

Checkliste für das Berufspraktikum:

Meldebogen von der Einrichtung ausfüllen lassen, in der Regel bis Ende Mai in der Fachschule abgeben und genehmigen lassen.	✓
Vertrag mit der Institution abschließen, Kopie in der Fachschule vorlegen und gegebenenfalls genehmigen lassen.	
Termine für den Begleitunterricht werden zu Beginn des Schuljahres den Berufspraktikantinnen, den Berufspraktikanten und den Praxisstellen bekannt gegeben.	
20 Fehltage in den 12 Monaten haben keinen Einfluss auf die Dauer des Berufspraktikums. Jeder weitere Tag, über die 20 Tage hinaus, verlängert das Berufspraktikum um einen weiteren Tag. Zu den Fehltagen zählen auch versäumte Unterrichtstage. Fehlzeiten an Tagen, an denen der Begleitunterricht stattfindet, werden von den Lehrkräften erfasst und sollen (auch bei vorliegendem Attest) nicht in die Fehlzeitenliste der Fachpraxis aufgenommen und ausgewiesen werden.	
Die Berufspraktikantinnen /-praktikanten werden von Praxisanleiter/innen betreut, die mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nachweisen können.	
Eine Fehlzeitenliste muss, von der Praxisstelle unterschrieben, zur Prüfung zur staatl. Anerkennung vorliegen (siehe Handreichung zur Beurteilung von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten im Anhang).	
Urlaubstage müssen die Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen in die Schulferien legen.	
Krankheitstage müssen in der Praxiseinrichtung sofort gemeldet werden und ab dem 3. Tag durch ein ärztliches Attest bescheinigt werden, wenn nicht in der Einrichtung andere Regelungen gelten.	
Es finden mindestens zwei Besuche durch die begleitende Lehrkräfte statt, von denen Protokolle erstellt werden.	
Die aktuelle, vollständige Anschrift muss im Sekretariat vorliegen.	
Mindestens 20 Tage Begleitunterricht finden während des dritten Ausbildungsjahres statt, für die die Berufspraktikantinnen und -praktikanten freigestellt werden. Der Begleitunterricht wird als voller Arbeitstag angerechnet.	
Drei Monate vor Ablauf des Berufspraktikums sollten sich die Berufspraktikantinnen und -praktikanten bei der Agentur für Arbeit melden, um sich die notwendigen Schritte nach dem Berufspraktikum zu sichern.	
Eine Zwischenbeurteilung der Praxiseinrichtung muss nach 6 Monaten bzw. nach der Hälfte des Berufspraktikums unaufgefordert unter Angabe einer (ganzen) Note und mit einer Kopie der Handreichung zur Beurteilung von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten Anhang vorgelegt werden (siehe Zwischenbeurteilung im Anhang).	
Die Praxisstelle fertigt (bis sechs Wochen vor Ende des Berufspraktikums) unter Angabe einer (ganzen) Note, eine Abschlussbeurteilung an (siehe Abschlussbeurteilung im Anhang).	
Am Ende des Berufspraktikums (in der Regel am Ende des 2. Praxisbesuches) findet das Abschlussgespräch unter Beteiligung der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten, der Praxisanleitung, der Leitung der Praxisstelle und der begleitenden Lehrkraft statt, in dem es zur gemeinsamen Notenfindung kommt.	
Mit der Prüfung zur staatl. Anerkennung endet das Berufspraktikum.	
Zur Prüfung der staatlichen Anerkennung müssen vorliegen: Zwei Kurzberichte und eine Facharbeit in gebundener Form, Besuchsprotokolle, die Beurteilung der Einrichtung, Fehlzeiten.	
Bei Fragen zum Berufspraktikum wenden Sie sich bitte an die begleitende Lehrkraft oder/und Christine Erlenbeck, Käthe-Kollwitz-Schule oder unter der Nummer 069-8065-2945	

BP-Fahrplan



Notizen:

Handreichung zur Beurteilung von Praxisleistungen im Berufspraktikum

§7,8 i. V .m. Anlage 10a (Beurteilung über die fachlichen Leistungen nach der VO über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 23. Juli 2013 in der jew. aktuellen Fassung)

Name, Vorname

geb. am, in:

Anschrift:

Zeitraum Berufspraktikum:

Ausbildungsstelle:

Name der Leitung der sozialpädagogischen Einrichtung:

Name der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters:

**Fehltage zum Zeitpunkt der Zwischenbeurteilung: _____, davon
unentschuldigt _____**

**Fehltage zum Zeitpunkt der Abschlussbeurteilung: _____, davon
unentschuldigt _____**

Kompetenzraster zur Reflexion und Beurteilung von Praxisleistungen im Berufspraktikum

Die Berufspraktikantin / der Berufspraktikant:

	Selbstkompetenz	1	2	3	4	5	6
1	• bewahrt eine angemessene persönliche Distanz zu Kindern, Eltern und Teamkolleginnen und Kollegen						
2	• ist sich der eigenen Sozialisationserfahrungen und deren Auswirkungen auf das eigene pädagogische Handeln bewusst						
2	• kann eigene Stärken und Schwächen erkennen und realistisch einschätzen						
2	• kann das eigene Verhalten in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen kritisch reflektieren und entsprechende Handlungsalternativen entwickeln und umsetzen						
3	• kann eigene Standpunkte entwickeln und inhaltlich begründet überzeugend vertreten						
1	• kann Kindern, Teamkolleginnen und Teamkollegen sowie Eltern aktiv zuhören						
3	• kann situationsbezogen gezielt Gespräche mit Kindern, Kolleginnen und Kollegen initiieren und gegebenenfalls auch leiten						
2	• zeigt Konfliktbereitschaft und die Fähigkeit Konflikte zu begleiten / zu bewältigen						
1	• kann mit Fremdkritik konstruktiv umgehen und zeigt Bereitschaft diese für die eigene Weiterentwicklung zu nutzen						
3	• kann den eigenen Zuständigkeitsbereich abgrenzen und in angemessenem Rahmen eigenverantwortlich Entscheidungen treffen und vertreten						
2	• kann den eigenen Arbeitsprozess produktiv und zielgerichtet entwickeln						
3	• ist auch in den Stresssituationen belastbar, behält die Übersicht						
2	• hat sich mit der Diversität von Lebenswelten auseinandergesetzt und kann daraus resultierende Erkenntnisse vorurteilsbewusst in das eigene pädagogische Handeln integrieren						
3	• ist daran interessiert Kooperationspartner kennenzulernen und Vernetzungen und Verknüpfungen für die eigene pädagogische Arbeit zielgerichtet zu nutzen						

Kompetenzraster zur Reflexion und Beurteilung von Praxisleistungen im Berufspraktikum

Die Berufspraktikantin / der Berufspraktikant:

	Methodenkompetenz	1	2	3	4	5	6
1	• beschafft sich Informationen selbständig und ist in der Lage sie strukturiert und systematisch auszuwerten						
2	• verfügt über ein angemessenes Zeitmanagement und arbeitet zielorientiert						
3	• kann selbständig Prozesse organisieren und prioritätenorientiert steuern						
3	• kennt Problemlösungsstrategien und kann sie gezielt einsetzen						

	Sozialkompetenz	1	2	3	4	5	6
1	• gibt Informationen weiter, trifft Absprachen und hält diese ein						
1	• zeigt Kommunikationsbereitschaft						
1	• zeigt Empathie, geht wertschätzend mit Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen um, ist kongruent						
1	• kann Beziehungen zu Kindern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen aufbauen und weiterentwickeln						
2	• beteiligt sich konstruktiv an der Teamarbeit, bringt eigene Ideen und Anregungen ein und setzt diese um						

	Sprachkompetenz	1	2	3	4	5	6
3	• kommuniziert in Wortwahl, Ausdruck und Lautstärke situations- und altersangemessen						
2	• ist sich sprachrelevanter Situationen bewusst und nutzt diese im Alltag gezielt zur Sprachförderung						
3	• orientiert sich in Sprechweise, Sprachniveau situationsangemessen an der jeweiligen Zielgruppe						
2	• benutzt eine angemessene Fachsprache zur mündlichen und schriftlichen Darstellung der eigenen Arbeit						

Kompetenzraster zur Reflexion und Beurteilung von Praxisleistungen im Berufspraktikum

Die Berufspraktikantin / der Berufspraktikant:

	Fach- und Sachkompetenz	1	2	3	4	5	6
1	führt Beobachtungen eigenständig durch und kann aus den Ergebnissen pädagogische Maßnahmen ableiten						
2	erstellt selbständig Bildungs- und Lerndokumentationen						
2	analysiert das Verhalten systematisch und ermittelt den individuellen Förderbedarf der Zu-Eziehenden						
2	kann schriftliche Planungen situationsgerecht, flexibel umsetzen						
2	kann das Freispiel situations- und altersangemessen begleiten und Impulse zur Vertiefung und Weiterführung setzen						
3	kann Projekte zur ganzheitlichen Förderung der Entwicklung und Bildung von Kindern selbständig planen, durchführen und reflektieren						
2	nimmt Eltern in ihrer Kompetenz als Erziehungs- und Bildungspartner wahr und gestaltet die Beziehung verantwortlich						
2	fördert Kompetenzen unter Beachtung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans und der Konzeption der Einrichtung im gesellschaftlichen Kontext						
3	beteiligt sich konstruktiv an der Weiterentwicklung der Konzeption der Einrichtung						
3	übernimmt selbständig und eigenverantwortlich Tätigkeiten im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft						
3	übernimmt selbständig und eigenverantwortlich Tätigkeiten im Bereich der Teamarbeit						
3	engagiert sich in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern						
1	ist mit den Verwaltungsaufgaben, die in der Einrichtung anfallen vertraut und übernimmt selbständig einfache Aufgaben						

Notenvorschlag der Praxis:

Datum, Unterschrift Leiter/Leiterin der sozialpädagogischen Einrichtung

Datum, Unterschrift Praxisanleiter/Praxisanleiterin

**Zielvereinbarungen zwischen Berufspraktikantin/Berufspraktikant und
Praxiseinrichtung für die verbleibende Zeit im Praktikum:**

Gegebenenfalls Kommentar zur Beurteilung von Herrn/Frau

Hinweise zur Reflexion und Bewertung mit dem Kompetenzraster

1

Grün hinterlegte Zeilen im Kompetenzraster sind relevant für Reflexion und Bewertung der **Orientierungsphase**.

2

Gelb hinterlegte Zeilen sind relevant für Reflexion und Bewertung der Einarbeitungs- und **Erprobungsphase**.

Die Bewertung der Orientierungsphase und der Einarbeitungs- und Erprobungsphase gehen in die Zwischenbeurteilung der Berufspraktikantin des Berufspraktikanten ein.

3

Blau hinterlegte Zeilen im Kompetenzraster kennzeichnen die **Vertiefungs- und Verselbständigungsphase**.

In die Abschlussbeurteilung des Berufspraktikums gehen alle Phasen des Ausbildungsplans ein. Dabei soll die individuelle Entwicklung der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten berücksichtigt werden.

Legende zu den Noten:

- 1 **mit sehr gutem Erfolg** = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße
- 2 **mit gutem Erfolg** = die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Maße
- 3 **mit befriedigendem Erfolg** = die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen
- 4 **mit Erfolg** = die Leistung weist Mängel auf, entspricht aber noch den Anforderungen
- 5 **mit nicht ausreichender Leistung** = die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, Grundkenntnisse sind aber vorhanden und Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden
- 6 **ungenügend** = die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können